~~VII 137~~

Тор. о. 40. J. H.

Neue Spuren
Der gütigen
Vorſorge GOttes /
In der wahrhafften

Beſchreibung
Von dem
Anfang / Fortgang und Wachsthum /
Deß im Jahr 1730.
In der
Hochfürſtlichen Brandenburg-Culmbachi-
ſchen Reſidentz-Stadt

Bayreuth
errichteten

Wayſen-Hauſes
und

Armen-Schule
entworffen,
Von

Johann Chriſtoph Silchmüller /
Hochfürſtlichen Brandenburg-Culm-
bachiſchen Conſiſtorial-Rath / Hof Pre-
diger und Beicht-Vater,
Wie auch
Dieſes Wayſen-Hauſes und Armen-
Schule verordneten *Directore*.

Bayreuth, in Verlag des Wayſen-Hauſes, im Jahr 1736.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

J. N. J.

Vorrede.

Sirach 4, 10. 11.

Halte dich gegen die Wayſen wie ein Vater, und gegen ihre Mutter wie ein Hauß-Herr: ſo wirſt du ſeyn wie ein Sohn des Allerhöchſten, und er wird dich lieber haben, denn dich deine Mutter hat.

In GOtt, dem Vater der Wayſen, und in JEſu dem liebreichen Kinder-Freund

Hochgeſchätzter und geneigter Leſer!

DEmſelben wird hiermit eine aufrichtige Nachricht ertheilet von dem vor nunmehro bey nahe 6 Jahren unter der Preißwürdigen Regierung deß weyland Durchl. Fürſten und Herrn, Herrn Georg Friederich Carl, Marggrafens zu Bran-

denburg/ in Preußen Hertzogs ꝛc. Höchſt Sel. Andenckens allhier zu Bayreuth angerichteten Wayſen-Hauſe und Armen-Schule.

Wayſen-Häuſer aufzurichten; verlaſſene Wayſen darinnen zuverſorgen; die arme Jugend zu unterweißen; und dadurch verhüten, daß nicht ohne Zucht aufwachſende Vater und Mutterloſe Wayſen dem gemeinen Weſen eine Laſt/ ſondern vielmehr durch Chriſtliche Erziehung an ihnen dem Vaterlande nützliche Einwohner und dem Landes Fürſten gute Unterthanen nachgezogen werden mögen: Das preiſet die gantze Welt mit dem Munde als eine löbliche Sache. Man wird nicht leicht jemanden finden/ der auch nur den Schein haben wolle/ wieder ſolche Anſtalten etwas einzuwenden. Gleichwohl lehret die Erfahrung/ und es leget es ſowohl die Liebloſigkeit der meiſten Menſchen gegen dergleichen Anſtalten/ als auch die ſeltſamen und wiedrigen Urtheile/ die davon insgemein in die Welt auszufliegen pflegen/ an den Tag/ daß manche in dem Hertzen demjenigen zuwider ſind/ was ſie mit dem Munde zubilligen vorgeben.

Je redlicher man ſich bemühet/ dergleichen Anſtalten dahin zurichten (wie es doch billig der Hauptzweck ſeyn ſoll) daß die ar-

men

men Kinder nicht nur leiblich verſorget, ſondern vielmehr zu einer wahren ungeheuchelten Gottſeligkeit und Erkenntniß des Heyls gebracht, mithin von dem Maul- und Mode-Chriſtenthum zum rechtſchaffenen Weſen, das in Chriſto iſt, angeführet werden; deſto mehr vermeynet die blinde Welt privilegirt zu ſeyn, über dieſelben zu critiſiren, und das Inſtitutum zu tadeln. Je ſorgfältiger man dahin trachtet, daß Wayſen-Häuſer eine Werckſtätte der Gottſeligkeit, und ein Ort heiliger Ubungen in derſelben ſeyn mögen, (wie ſie es doch vornemlich ſeyn ſollen) deſto weniger machet man es damit den meiſten Menſchen recht. Und je aufrichtiger man die innerliche Verfaſſung ſolcher, zum wahren Zweck eingerichteten Anſtalten, durch öffentliche Nachrichten bekannt machet; deſto mehr Spötter pflegen öffters wider dieſelben aufzutreten. Ja! Je fleißiger man die beſondern Spuren der darüber ſich hier und dar geoffenbahrten, und gleichſam handgreifflichen Vorſehung GOttes der Welt vor Augen leget; deſto geſchwinder iſt ſie fertig, Wercke, die man von dem Einfluß einer höhern Providence billig herleitet, einer phantaſtiſchen Imagination derjenigen, die auf ſolche Wercke GOttes achten, und eitel Luſt daran haben, zuzuſchreiben.

 Leuchtet

Leuchtet dagegen manchem der Nutzen des gemeinen Weſens; die gute Einrichtung eines ſolchen Wercks ſelbſten; und der Seegen des Allmächtigen, der ſolcherley Anſtalten, wider der Menſchen Vermuthen, zu einem baldigen Wachsthum ſteigen läſſet, ſo deutlich in die Augen, daß er daran nichts zu tadeln vermag: ſo hält er ſich doch vielleicht, obſchon ohne Urſach, und wider die Liebe, (die nichts arges dencket) bey denenjenigen auf, die GOtt als Mittels-Perſonen brauchet, dergleichen Anſtalten einzurichten, und zu dirigiren. Bald ſchreibet man ihre Arbeit und Werck in der Liebe einer affectirten Æmulation, bald einer höflichen Betteley, bald etwas anders zu. Was gewinnet man aber mit ſolchen Raiſonemens? Nichts anders, als ein gröſſeres Maas deß, über die Splitter-Richter waltenden göttlichen Zorns. Denn man ſündiget wider GOtt; man beurtheilet ſeine Vorſehung; man tadelt ſeine Wercke; man ärgert andere Menſchen; man verletzet die Liebe, und beleidiget ſeinen Nächſten

Nun preiſe ich zwar in Demuth die Gnade meines himmliſchen Vaters, durch welche ich gelernet habe, mich an die Raiſonemens der armen Welt wenig oder nichts zu kehren. (Ich ſchätze diß billig für eine

groſſe

groſſe Gnade GOttes. Dann mich die Welt vermuthlich ſchon lange würde zu todt raiſoniret haben / wo ich alle ihre Beurtheilungen mir zu Gemüthe gezogen hätte;) Gleichwohl hat die Beſorgniß / daß ſich viele durch liebloſe Urtheile auch an dieſem Wayſen-Hauſe nur deſto mehr verſündigen möchten / bey mir ſo viele Bedencklichkeiten verurſachet / daß ich mich bißer nicht entſchlieſſen wollen / eine gedruckte Nachricht davon ans Licht zu ſtellen.

Jedoch die gute Hoffnung / es werden hingegen auch gegenwärtige Blätter vielen guten und Chriſtlichen Seelen manche erbauliche Betrachtung an die Hand geben / auch manches herliche Lob GOttes und ſeiner göttlichen Vorſorge erwecken; hat zuletzt meine Bedencklichkeit überwogen. Und das mehrmahlige Verlangen vieler Chriſtlichen Gönner und Wohlthäter / von dem gantzen Werck eine hinlängliche Nachricht zu bekommen / iſt endlich mit dem gnädigſten Befehl unterſtützet worden / welchen unſer Durchl. Landes-Fürſt und Herr / Herr Friederich / Marggraf zu Brandenburg-Culmbach in Preuſſen Hertzog ꝛc. wie auch Dero Durchl. Frau Gemahlin / Frau Sophie Friederique Wilhelmine Königl. Hoheit ꝛc. mir ertheilet / daß von dieſem Wayſen-Hauſe eine Relation zum Druck befördern

ſolte. Welches dann hiermit in treu gehorſamſter Devotion bewerckſtellige.

Einem geneigten Leſer wird die gütige Vorſorge GOttes über dieſes Wayſen-Hauß deutlich genug in die Augen leuchten, wenn er vornemlich die beſondern Begebenheiten der augenſcheinlichen Hülffe des HErrn bey ſich etlichemal ereignetem groſſen Mangel (§. XII.) und die mancherley milden Beyſteuern gutthätiger Hertzen (§. XV. und XVI.) leſen wird. Wiewohl auch überhaupt der Anfang, Fortgang, und bißheriges Wachsthum des Wercks (zu welchem von dato vor 6. Jahren noch kein Groſchen vorhanden geweſen, und in welchem doch nunmehro gleichwohl 43. Perſonen unterhalten, und bey die 200. arme Kinder in den Schulen umſonſt informiret werden) genugſame Zeugniſſe der darüber waltenden Vorſorge GOttes vor Augen legen. Ich wünſche von gantzem Hertzen, daß viele dadurch zum Preiße und Lobe GOttes, und zur Reitzung der Liebe in guten Wercken, kräfftig mögen bewogen werden.

GOTT hat Wayſen und Wittwen in ſeinem Wort recht groſſe Privilegia ertheilet. Und ſeine Gnaden-Verheiſſungen, die Wohlthaten, ſo man denen-

ſelben erzeiget, reichlich zu belohnen, ſind in Wahrheit nicht geringer. O! wie groß iſt die Davidiſche Verheiſſung: (*) Wohl dem, der barmhertzig iſt. Er ſtreuet aus, und giebt den Armen; ſeine Gerechtigkeit bleibet ewiglich, und ſein Horn wird erhöhet mit Ehren? Und wie reichlich müſſen ſich nicht ſolche Allmoſen verintereſſiren, wenn das Intereſſe von dem reichen, und alles genug habenden GOTT, ſelber entrichtet wird. Denn wer ſich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn; der wird ihm wieder gutes vergelten, (**) (oder ihm zurück bezahlen, und wieder geben.) Wer dem Armen giebt, dem wird nichts mangeln; Wer aber ſeine Augen abwendet, der wird ſehr verderben. (***) Sirachs, oben vor dieſer Vorrede ſtehenden, herrlichen Zeugniſſes, nicht weiter zu gedencken. So iſt denn kein Verluſt (wie Tertullianus ſchreibet,) ſondern ein Wucher, wenn man das Seine von ſich giebt, und mehr damit gewinnet.

Perſonen, welchen GOtt zeitliche Gü-

(*) Pſ. 112, 5. 9. (**) Sprichw. 19, 17. (***) Cap. 28, 27.

ter geſchencket / ſind beſonders glücklich / durch Wohlthun an armen Wayſen und Wittwen ſich ſolcher Verheiſſungen theilhafftig zu machen. O daß nur die Reichen bedencken möchten / daß Allmoſen geben ihnen ein groſſer Nutzen ſey / weil ſie ſonſt keine Gelegenheit haben / Liebe auszuüben; Sonſt könte GOTT ohne ſie die Armen / wie die Vögel / ernähren / wie Chryſoſtomus urtheilet. Welch überſchwenglichen Troſt gab es dem frommen Hiob, mitten unter ſeinen Schmertzen / wenn er mit freudigem Hertzen ſagen konte: Ich errettete den Armen / der da ſchrye / und den Wayſen / der keinen Helffer hatte. Ich war ein Vater der Armen Habe ich den Dürfftigen ihre Begierde verſaget / und die Augen der Wittwen laſſen verſchmachten? Habe ich meinen Biſſen allein geſſen / und nicht der Wayſe auch davon geſſen? (*) Wie groß wurden auch nur die zwey Schärfflein jener armen Wittwe in den Augen JEſu geachtet? (**) Und wie tröſtlich wird es uns dereinſten vor Chriſti Richter-Stuhl ſeyn / wenn er uns anreden wird: Kommet her / ihr Geſeegnete meines Vaters / ererbet das Reich / das euch bereitet iſt vom Anbeginn

(*) Hiob 29, 12. 16. Cap. 31, 16. 17. (**) Luc. 21, 2. 3. 4.

beginn der Welt: denn ich bin hungrig geweſen / und ihr habt mich geſpeiſet; Ich bin durſtig geweſen / und ihr habt mich getråncket; Ich bin ein Gaſt geweſen / und ihr habt mich beherberget; Ich bin nackend geweſen / und ihr habt mich gekleidet. (*)

Mein Hochgeſchåtzter und Geneigter Leſer wolle ſolchem in der Furcht des HERRN weiter nachdencken / und dieſe / durch die Vorſehung des Allmåchtigen; durch die Gnade des Durchl. Fürſten; und durch die Mildthåtigkeit vieler Chriſtlicher Wohlthåter ſo weit gebrachte Wayſen-Hauß und Armen-Schul-Anſtalten ſeiner Fürbitte und Liebe empfohlen ſeyn laſſen. Der gütige Vatter in dem Himmel aber / breite ſeine Vorſorge ferner darüber aus / und laſſe den Zweck derſelben zum ewigen Heyl vieler verlaſſenen Unmündigen erreichet werden. Deſſen Gnade und Liebe meinen Hochgeſchåtzten und Geneigten Leſer hertzlich empfehle / und ihn mit mir aus dem Munde Davids (**) ſchließlich ermuntere: Singet GOTT / lobſinget ſeinem Nahmen / machet Bahn dem / der da ſanfft herfåhret; Er heiſſet HERR: und freuet euch vor

(*) Matth. 25 / 34. 36. (**) Pſalm 68 / 5. 6.

vor ihm / der ein Vater iſt der Wayſen / und ein Richter der Wittwen. Er iſt GOTT in ſeiner heiligen Wohnung. Ihme alleine ſey alle Ehre, Lob / Preiß und Ruhm in Ewigkeit. Amen!

Bayreuth / den 9. Mertz 1736.

Johann Chriſtoph Silchmüller.

Inhalt.

Inhalt.

§. I. Von der Veranlaſſung und Gelegenheit, das Bayreuthiſche Wayſen-Hauß anzurichten.
§. II. Von dem würcklichen Anfang deſſelben, und der Armen-Schule.
§. III. Von der erſten Einrichtung des Wayſen-Hauſes, und der Armen-Schule.
§. IV. Von dem erſten Fond, der zur Unterhaltung der erſten 12. Wayſen-Kinder, eines Præceptoris, und einer Wayſen-Mutter gewidmet worden.
§. V. Von dem Fortgang und Wachsthum des Wayſen-Hauſes.
§. VI. Von der Veranlaſſung, ein gantz neues Wayſen-Hauß an einem andern und bequemern Ort aufzubauen.
§. VII. Von Legung des Grund-Steins zu dieſem neuen Wayſen-Hauß und glücklichen Vollendung dieſes Baues.
§. VIII. Vom Wachsthum der Anſtalten in dem neuen Wayſen-Hauſe.
§. IX. Von der Erziehung der Wayſen-Kinder.
§. X. Von der Information der Wayſen- und anderer armen Kinder.

§. XI. Von der Einnahme und Ausgabe bey dieſen Anſtalten / und der darüber zu führenden Rechnung.

§. XII. Von den mancherley Prüfungen / durch welche die Weisheit und Güte GOttes dieſe Anſtalten geführet; und von einigen beſondern Spuren der darunter ſich veroffenbahrten wunderbaren göttlichen Vorſorge.

§. XIII. Von den Mängeln / die ſich noch bey dieſen neuen Wayſen-Hauß-Anſtalten finden.

§. XIV. Von der anſcheinenden Hoffnung / daß ſich die gütige Vorſorge GOttes fernerhin zur Erhaltung / Vermehrung und Ausbreitung dieſer Anſtalten offenbahren werde.

§. XV Von dem Seegen / welcher vom Anfang bis auf das Ende deß 1735ſten Jahres / aus der milden Hand hoher und niederer Wohlthäter an Geld zufällig- oder auſſerordentlicher Weiſe / von Jahr zu Jahr dem Werck zugefloſſen iſt.

§. XVI. Von den Wohlthaten / welche dem Wayſen-Hauſe an Victualien / Mobilien und Hauß-Geräthe / von deſſen Anfang / biß zum Ende des 1735ſten Jahres / auſſerordentlich von dieſem und jenem Wohlthäter zugewendet worden.

J. N. J.

GOttes Brünnlein haben Waſſers die Fülle.

§. I.

Von der Veranlaſſung oder Gelegenheit, dieſes Wayſen-Hauß anzurichten.

GLeichwie die wunderbahre und weiſe Providence GOttes in Ausrichtung deſſen, was ſie von ferne beſtimmet hat, ſich mancherley und offt wunderbahrer Gelegenheit bedienet, zu ihrem heiligen und guten Zweck zu gelangen: Alſo hat eben dieſelbe weiſe Vorſehung des gütigen GOttes zur Errichtung des hieſigen Bayreuthiſchen Wayſen-Hauſes und Armen-Schule, auch eine ſolche Gelegenheit ergriffen, von welcher niemand voraus hätte vermuthen ſollen, daß ſie von derſelben zu dieſem Zweck würde gelencket werden. Als nemlich der Weyland Durchl. Fürſt und Herr, Herr Georg Friederich Carl, Marggraf zu Brandenburg in Preuſſen Hertzog ꝛc. als regierender Marggraf allhier zu Bayreuth Höchſt-Seel. Gedächt-

dächtniß, in dem Majo des 1729ſten Jahres von einer, nach Franckreich gethanen Reiſe, glücklich wieder in Dero Lande zurück kamen; ſich aber nicht gleich in Dero Reſidenz Bayreuth, ſondern vorerſt nach Himmelcron erhuben, und den dritten Tag nach Dero Wiederkunfft mich dorthin beruffen lieſſen: ſo fügte ſichs, daß der Diſcours über der Hoch-Fürſtl. Tafel unter andern auf das beſchwerliche Anlauffen der Bettel-Kinder auf allen Gaſſen und Straſſen der Reſidentz-Stadt Bayreuth, geriethe. Eine, zur Tafel gezogene vornehme Perſon, that hierbey den Vorſchlag, daß man die Bettel-Kinder, oder wenigſtens die bekannteſten und vornehmſten derſelben, in das Zucht-Hauß thun, und dadurch denen andern ein Schrecken einjagen möchte, damit ſie ſich des unverſchämten Anlauffens und Bettelns enthielten.

Als nun einige an der Tafel dieſem Vorſchlag beyfielen, und Jhro Durchlaucht auch meine Gedancken hiervon gnädigſt erforderten; ſo äuſſerte ſolche freymüthig dahin, daß man vornemlich bedacht ſeyn müſte, den Prætext des Bettelns, nemlich das Schul-Geld, welches die meiſten Bettel-Kinder zur Urſache ihres Anlauffens vorwendeten, abzuſchneiden, und entweder die Allmoſen-Caſſa in einen ſolchen Stand zu ſetzen, daß den Dürftigen beſſer unter die Arme könte gegriffen werden; oder eine ſolche Anſtalt zu machen, daß arme Kinder umſonſt informiret würden. Denn durch das Zucht-Hauß würde den armen Kindern weder am Leibe, noch an der Seele, recht gerathen werden. Diß aber könte am beſten geſchehen, wenn man eine Armen-Schule aufrichtete, in welcher arme Kinder umſonſt informiret würden. Dieſe meine Meynung bekräff-

bekräfftigte ich mit ſo viel zulänglichen Gründen, daß Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht derſelben gnädigſten Beyfall gaben, auch mir ſogleich gnädigſt befahlen, meine Gedancken zu Papier zu bringen, und ein Project zu entwerffen, wie dergleichen Armen-Schule angerichtet werden könte, mit gnädigſter Verſicherung, daß Sie alljährlich etwas contribuiren wolten, um einen Præceptorem erhalten zu können.

Sie befahlen ferner, mit dem hieſigen Herrn Stadt-Schreiber Chriſt zu conferiren, um durch ihn zu erfahren, ob nicht zu dieſer Armen-Schule von dem Stadt-Rath ein Hauß, oder auch nur eine Schul-Stube in einem Ædificio publico angewieſen werden könte.

Es hatte aber die göttliche Providence ſchon von mehrern Jahren her bereits dafür geſorget. Dann als ich mit gedachtem Herrn Stadt-Schreiber folgenden Tag conferirte, eröffnete er, wie ſchon vor 5. oder 6. Jahren in der Vor-Stadt ein Hauß erbauet worden, welches zu dergleichen nützlichen Anſtalten hätte gewidmet werden ſollen; Es hätte ſich aber niemand der Sache mit Ernſt angenommen, mithin wäre das Hauß unterdeſſen etlichen alten Leuten zur Miethe gegeben worden / die aber, ſo bald man es verlangte / ausziehen müſten. Er verſicherte zugleich / daß Bürgermeiſter und Rath ſolches willig und gerne zu dergleichen Anſtalten hergeben würden. Wozu ſich auch dieſe, nach geſchehenem Vortrag, ſogleich verſtunden. Ich beſahe bald darauf dieſes Hauß mit ihm und dem Herrn Amts-Bürgermeiſter, und wählete darinnen zu unſerm Zweck die untere Stube / die zur Schule ziemlich

raumlich war. Als wir aber von der Sache die Länge und Breite geſprochen hatten / merckten wir am Ende, daß wir einander nicht recht verſtanden. Denn deß Hn. Stadt-Schreibers Gedancken giengen dahin, daß man ein Wayſen-Hauß anlegen ſolte; meine aber zieleten nur auf eine Armen-Schule.

Die Schwachheit meines Vertrauens auf die göttliche Providence, (ich geſtehe meinen Fehler gar gerne,) ſetzete dieſen Gedancken des Herrn Stadt-Schreibers einen gantzen Hauffen Schwürigkeiten entgegen. Jedoch wurde endlich durch ſeine trifftige Vorſtellungen ſo weit überwunden, daß ich ſeinen Gedancken mehrerern Platz lieſſe, und ſolche in Uberlegung zoge. Je mehr ich ſie überlegete, je mehr innerlichen Trieb fande ich in meinem Gemüthe, die Aufnahme etlicher armen Wayſen, im Namen des HERRN / zu befördern; mit derſelben eine Armen-Schule zu vereinigen, und Jhro Hochfürſtl. Durchlaucht dieſe Gedancken unterthänigſt vorzutragen.

§. II.

Von dem würcklichen Anfang des Wayſen-Hauſes und der Armen-Schule.

MEiner Gemüths-Neigung aber nicht blindlings zu folgen, (denn uns auch bey unſern beſten Unternehmungen das Natur-Feuer leicht verblenden kan, daß wir gewiſſe Dinge aus einem vermeynten höhern und göttlichen Trieb unternehmen, wozu wir doch lediglich durch die Natur und ihre offt unlautere Abſichten getrieben werden) So brachte die

Sache

Sache vor GOtt ins Gebeth, bate um Erkäntniß ſeines Willens, und gabe ſie ſeiner Führung lediglich anheim. Ich bekam aber ſo vielmehr Muth und Freudigkeit dazu / als vorhin mein Unglaube Schwürigkeit darwider zu machen wuſte. Weßwegen ich dann Ihro Hochfürſtl. Durchl. des Herrn Stadt-Schreibers Meynung mit meinem Beyfall ſo viel muthiger und getroſter hinterbrachte, als gewiſſer ich in meinem Gewiſſen war, daß ich nicht nach eigenem Rath und Willen an ein Wayſen-Hauß gedacht, viel weniger aus thörichter Abſicht, mir dadurch in der Welt einen Nahmen zu machen / es unternähme, oder auf meine Hörner eine Sache faſſete, die vor der Vernunfft gantz unzehligen Schwürigkeiten unterworffen war. Kurtz! Der HERR machte mein Hertz gewiß / die Sache und der Rath ſeye von ihm, es ſolte getroſt angegriffen werden. Und, O! wie getroſt hat mich dieſes bißhero gemacht, nachdem das Werck würcklich angefangen, und durch ſo manche harte Prüfungen geführet worden. Ich würde offt allen Muth und Freudigkeit haben ſincken laſſen müſſen, wo ich mir den geringſten Vorwurff in meinem Gewiſſen zu machen hätte, daß ich aus eigenem Rath und Willen, oder aus fleiſchlichen unlautern Abſichten / dieſe Anſtalten angefangen hätte.

Auf dieſe Uberzeugung aber, daß deß HERRN Wille ſey / das Werck anzufangen, und auf den darauf folgenden gnädigſten Befehl Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht, entwarff ich mit dem Herrn Stadt-Schreiber ein Project, auf welchen Fuß ein Wayſen-Hauß und Armen-Schule anzurichten ſeyn möchte, und übergab es meinem gnädigſten Fürſten.

Die Freude, welche dieſer Theure Landes-Vater darüber hatte / und die Begierde / ſolches Project ad Effectum zu bringen / machten mich in der Verſicherung von GOttes Willen noch gewiſſer. Wie aber das gute insgemein durch das Gedränge gehet, und vielen Hinderungen unterworffen iſt, biß es zu Stande kommt; ſo gieng es auch hier. Denn ſo groſſen Beyfall dieſes Project bey Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht fande, ſo groſſe Schwürigkeiten wurden von andern dagegen gemachet, wodurch alles bey nahe ein gantzes Jahr hindurch liegen bliebe / biß endlich die Zeit kam / die ſich GOtt vorbehalten hatte, dieſe Sache zu Stande zu bringen.

Und dieſes war die Zeit gegen Pfingſten in dem 1730ſten Jahr (als eben das groſſe Jubilæum wegen übergebener Augſpurgiſchen Confeſſion herbeyruckte) in welcher Ihro Durchl. auf einmahl der Sache einen Ausſchlag gaben, das Project, den Haupt-Paſſibus nach, approbirten und confirmirten, auch ein gnädigſtes Reſcript, de dato Bayreuth, den 17ten April 1730. an mich und einen Wohl-Löbl. Rath allhier des Inhalts ergehen lieſſen: Daß wir in dem vorgedachten Hauß eine Wayſen- und Armen-Schul-Anſtalt, nach demſelben Project, anfangen / und die Direction des gantzen Werckes übernehmen ſolten. Wir reſolvirten hierauf, im Namen des HErrn 6. der ärmeſten Bettel-Kinder in dieſes Hauß aufzunehmen, verordneten auch einen Præceptorem und Wayſen-Mutter / deren jener die Schule / dieſe aber die kleine Oeconomie beſorgen könnte. Und aus dem Mittel des Raths wurde einer auserſehen, der Einnahme und Ausgabe haben, und Rechnung führen ſolte.

Die

Die göttliche Providence äuſſerte ſich ſogleich mit dem erſten Anfang immer je mehr. Viele Chriſtliche Hertzen wurden erwecket, welche mit ihrem zeitlichen Vermögen dem Werck unter die Arme griffen. Es verehrten einige Chriſtliche Freunde nicht nur allerley Hauß-Geräthe, ſondern es floſſe auch hier und dar ein Schärfflein an Geld zu, daß wir es im Nahmen des HERRN wagten, ſtatt 6. Kinder, gleich 12., nehmlich 6. Knaben und 6. Mägdlein anzunehmen, und die Armen-Schule zugleich anzufangen.

In der Woche vor Pfingſten gedachten 1730ſten Jahres wurden dieſe 12. Kinder zur Verſorgung in Speiß und Tranck, Kleider und Schuh, und in allem, was zu ihrer Erziehung und Unterweiſung nöthig war, in oben gedachtes, und nun zu einem Wayſen-Hauß gewidmetes Hauß aufgenommen. Ein jedes wurde von Fuß auf neu gekleidet, und am erſten Pfingſt-Tag wurden ſie ſämtlich zum erſtenmahl, als aufgenommene Wayſen-Kinder, ordentlich in die öffentliche Kirch geführet. Es fanden ſich auch bald arme Kinder ein, welche in der Armen-Schule mit dieſen Wayſen-Kindern freye Information zu genieſſen verlangeten, denen ſie auch willig gegeben wurde.

§. III.

Von der erſten Einrichtung deß Wayſen-Hauſes, und der Armen-Schule.

MAn machte auch ſogleich mit dem erſten Anfang eine ordentliche Einrichtung, wie die Wayſen-

Kinder in Speiſe und Tranck, Kleidung, und andern Nothwendigkeiten gehalten, und wie die Lectiones in der Schule die Wochen hindurch tractiret werden ſolten. Nach derſelben wurden die eigentlichen Wayſen-Kinder mit grauen Röcken und bleumeranten kleinen Aufſchläglein und Unter-Futter, auch blauen Strümpfen und ledernen Bein-Kleidern verſehen. Einem jeden wurden doppelte Unter-Kleider, Schuh- und Strümpfe, (damit ſie alle 8. Tage wechſeln, und alſo reinlich gehalten werden können,) auch 4 Hemder, 4. Hals- und Schnup-Tücher angeſchaffet. Und ſo wird es jetzo noch mit der Kleidung gehalten.

Ihre Koſt aber wurde dergeſtalt reguliret, daß ſie wöchentlich dreymahl Fleiſch, (1. Pfund auf drey Perſonen gerechnet,) alle Mittag und Abends aber ihre warme Suppe und Gemüſe, an Brod ſo viel, als ſie eſſen wolten, und an Bier alle Mahlzeit auf 3. Kinder 1. Maaß gerechnet/ (welches dem gröſten Theil nach gutes/ und wenig mit Mittel-Bier meliret iſt, weil man dieſes nicht allezeit genug haben kan/) bekommen ſolten; Auf welchen Fuß denn auch die Koſt der Wayſen-Kinder biß dato geblieben iſt. Denen Præceptoribus, Oeconomo, und Wayſen-Mutter aber, wird alle Mahlzeit Fleiſch und gutes Bier gegeben.

Zu der Schule wurden täglich 5. Stunden gewidmet, in welchen die Wayſen- und andere arme Kinder im Chriſtenthum, Leſen, Rechnen und Schreiben/ unterrichtet werden. Die Lectiones aber wurden durch die gantze Woche vorgeſchrieben: wovon unten §. X. ein mehrers nach zuſehen iſt.

§. IV.

§. IV.

Von dem erſten Fond der zur Unterhaltung der 12. Wayſen-Kinder / des Præceptoris und der Wayſen-Mutter/ gewidmet worden.

Jhro Hochfürſtl. Durchlaucht/ Höchſt-Sel. Gedächtniß, als der Durchl. Stiffter des Werckes/ wurden von GOtt zuerſt erwecket, zur Unterhaltung deſſelben etwas gewiſſes zu widmen / ob Sie ſchon erſt vor wenig Jahren Dero Regierung mit einer ſehr groſſen Schulden-Laſt übernommen hatten. Sie ſtiffteten nemlich Fürſt-mildeſt nicht nur gleich 1000. Gulden Rheiniſch dazu / (wovon die Hochfürſtliche Cammer die jährlichen Intereſſen à 5. pro Centum beſtändig fort richtig bezahlet;) ſondern auch 4. Simra Korn. (Ein hieſiges Simra aber hält ſoviel, als etwa 5. Säcke voll / an deren jedem ein Mann zu tragen hat.) Zwey Simra Gerſten / ein Simra Waitzen, und 30. Klaffter Flöß-Holtz / wie auch aus der Herrſchafftlichen Brauerey zu St. Johannis 16. Eymer Gut- und 25. Eymer Mittel-Bier, welches alles als eine ſtets währende Stifftung alle Jahre von gnädigſter Landes-Herrſchafft zur Unterhaltung des Wayſen-Hauſes bißhero abgegeben, auch von Jhro jetzt regierenden Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt confirmiret worden.

Ein Hoch-Edler-Stadt-Rath aber ſchenckte das vorgedachte Hauß dazu / und das Löbl. Hoſpital, welches GOtt mit einem ziemlichen Vermögen geſeegnet hat, verwilligte alle Jahr 100. fl. Fr. an Geld, 2. Simra Korn / 1. Sr. Gerſten, 6. Mäß-

lein Waitzen, 1. Mäß-Erbſen / 1. und ein halb Mäß Linſen, 12. Eymer Gut- und 12. Eymer Mittel-Bier, 4. Klaffter Wald-Holtz, einen Schleiſſen-Baum, und etwas Kraut und Ruben, nachdem es die Jahre mit ſich bringen. Es gab auch etliche, demſelben heimgefallene, Betten her / welche zum Gebrauch der Wayſen-Kinder zugerichtet wurden, nebſt einigem Hauß-Linnen-Tuch / davon ihnen die erſten Hemder gemacht werden konten.

Nebſt deme, verordneten auch Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht / Höchſt-Sel. Gedächtniß, daß an dem vorgedachten Jubilæo durch Dero gantzes Land die Becken vor den Kirch-Thüren geſetzet, und zu dieſem neuen Wayſen-Hauſe ein milder Beytrag geſammlet, wie auch, was an den jährlichen zweyen hohen-Buß-Tägen in dem Klingen-Säcklein in dem gantzen Lande, in der Reſidenz aber in denen zuſetzenden Becken eingeleget würde / an die Wayſen-Hauß-Caſſa eingeſendet, und zu deſſen Nutzen fürohin beſtändig verwendet werden ſolte, welches jährlich 300. fl. ohngefehr einzutragen pfleget.

Und dieſes ſind diejenigen Stücke, welche als der erſte und ordentliche Fond des Werckes angeſehen werden können, und von welchem die Anfangs aufgenommene 12. Wayſen-Kinder, ſamt ihrem Præceptore und der Wayſen-Mutter, zur Noth erhalten werden konten. Mithin ſchenckte GOtt gleich Anfangs weit mehrers / als ich mit einer bloſſen Armen-Schule intendiret hatte, und der erſte Zweck, dem ungezähmten Anlauffen der Bettel-Kinder zu ſteuren, wurde gleichfalls augenſcheinlich erhalten.

§. V.

Von dem Fortgang und Wachsthum deß Wayſen-Hauſes.

DJe gütige Providence GOttes zeigte bald Anfangs, daß ſie dieſen Anſtalten etwas mehrers zugedacht habe. Und der Anlauff der armen Wayſen wurde ſo groß, daß man ſich genöthiget ſahe, mit Anfang des folgenden 1731ſten Jahres noch 6. Kinder aufzunehmen. Man wagte es aber ſo viel getroſter auf den HErrn, je reichlicher ſich ſeine Vorſehung bißhero geäuſſert, und den Unglauben beſchämet hatte. Gegen das Ende deſſelben zweyten Jahres erhöhete man die Zahl der Wayſen-Kinder auf 20; und die Anzahl der Armen-Kinder, die freye Information genoſſen, war gegen die 60. angewachſen.

Der Höchſte erweckte hin und wieder Chriſtliche mitleidige Hertzen, welche die Brünnlein ihrer Wohlthaten auf die Anſtalten zuflieſſen lieſſen. Davon unten eine beſondere Specification, §. XV. und XVI. zum Preiſe GOttes zu leſen iſt.

Unter ſolchen Wohlthätern waren ſelbſt Jhro Königliche Majeſtät in Dännemarck, welche in dem zweyten Jahr 1000. Thlr. Dähniſch courrent, ſo damahls nach unſerm Geld 1150. Rthlr. austrug, dem hieſigen Wayſen-Hauß Allergnädigſt verehreten, (wovon annoch 1000. Thlr. auf Intereſſe liegen, und zum beſtändigen Fond geſchlagen, das übrige aber zu Anbauung eines Gartens, und anderer Nothwendigkeiten, für das Wayſen-Hauß angewendet worden.) Der Höchſte cröne Jhro Kö-

nigliche Majeſtät dafür mit langem Leben, und einer, nach allen Stücken beglückten und geſeegneten Regierung.

Der verwittibten Frauen Marggräfin Hochfürſtl. Durchlaucht aber widmeten demſelben, ſo lange Sie leben würden, alle Jahr 100. Thaler. Und der Höchſt-Sel. Durchl. Stiffter lieſſen manche auſſerordentliche Wohlthat dem Wercke zuflieſſen. Gleichwie auch GOtt viele Privat-Perſonen erweckte, die von ihrer Haabe mitgetheilet haben: wovon unten der angeführte XV. und XVI. §. nachzuleſen iſt. Der HErr ſchreibe allen hohen und niedern Wohlthätern alle ihre Wohlthaten in der frohen Ewigkeit zum Seegen an.

Weil man nun keine gewiſſe Anzahl der Wayſen-Kinder beſtimmet hatte, auch künfftighin nicht zu thun Willens iſt, ſondern nach dem Seegen, den GOtt darreichet, auch die Zahl derſelben in dem Wayſen-Hauſe künfftig zu reguliren gedencket, um nach der freyen Vorſorge GOttes zu handeln; ſo vermehrte ſich ihre Zahl Anno 1732 biß auf 24. Kinder, und die Armen-Schule wuchſe über die 100. an: welches dann verurſachte, daß man nicht nur noch einen Præceptorem annehmen, ſondern auch der Wayſen-Mutter eine Magd in dieſem 1732ſten Jahr zur Hand geben, ja gar auf die Erweiterung deß Hauſes ſelbſt bedacht ſeyn muſte.

§. VI.

§. VI.

Von der Veranlaſſung, ein gantz neues Waysen-Hauß an einem andern und bequemern Ort aufzubauen.

Es wurde dannenhero beſchloſſen, an das Hauß ein Stück anzubauen, auch dem hieſigen Bau-Inſpectori übertragen, einen Riß zu machen, wie der Anbau geführet werden könte.

Um eben dieſe Zeit lieſſe der Höchſt-Sel. Herr Marggraf ein neues Thor durch die Stadt-Mauer brechen, und beſchloſſe, eine neue Vor-Stadt daſelbſt anzulegen. Dieſes neue Thor zu machen, ſoll bereits vor vielen Jahren im Werck geweſen, und hernach öffters in Deliberation gezogen worden ſeyn, ohne daß es biß hieher zu Stande kommen. Zweifelsohne hatte die göttliche Vorſorge ſich von ferne ſchon über das Waysen-Hauß in Abſicht dieſer Sache erſtrecket, und für beſſere Bequemlichkeit deſſelben geſorget.

Denn als mir der Bau-Inſpector den Riß brachte, nach welchem man einen Anbau führen könte; ſo ſetzte er gleich hinzu: Wenn er in der Sache was zu ſagen hätte, ſo wolte er den Anbau in totum wider- und dagegen anrathen, auf dem Platz vor dem Neuen-Thor, wo die neue Straſſe angeleget werden ſolte, lieber ein gantz neues Waysen-Hauß zu erbauen, und das alte zu verkauffen. Er unterſtützte dieſen Vorſchlag mit ſo vielen Raiſons, daß ſogleich mein Hertz eine Neigung empfande, demſelben

ſelben Gehör zu geben, ohnerachtet ich damahls nicht mehr/ als 300. fl. gewiß vorräthig wuſte, die wir ohne Verletzung deß Fond konten anwenden. Und der HErr bekräfftigte ſolches/ durch einen beſondern Trieb/ die Erlaubniß dazu bey Ihro Durchl. unterthänigſt auszubitten.

Ehe ich aber zur Audienz bey Höchſt Deroſelben gelangen konte, ſchickten Höchſt-gedacht Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht 100. Ducaten für das Wayſen-Hauß an mich, wodurch ich in meinem Vorſatz ſo kräfftig geſtärcket wurde, daß ich gleich folgenden Tag, da Deroſelben unterthänigſt aufzuwarten Gelegenheit fande, ſolchen entdeckete / und nicht nur ſogleich die Conceſſion, ein neues Wayſen-Hauß vor das Thor zu bauen, und den bequemſten Platz dazu zu erwählen, mündlich erhielte, ſondern auch die gnädigſte Verſicherung überkam, daß Sie den Bau nach allem Vermögen unterſtützen wolten.

Wider Vermuthen fügte es auch GOtt/ daß das alte Wayſen-Hauß ſogleich für 850. fl. Fränck. verkaufft, und in daſſelbe das ſogenannte Seel-Hauß verleget werden konte / an ſtatt, daß das alte Seel-Hauß / ſo täglich den Einfall drohete, von Grund aus mit ſchweren Koſten neu erbauet werden dorffte: wodurch wir einige Mittel bekamen/ ungeſaumt den Bau deß neuen Wayſen-Hauſes / wie es gegenwärtig ſtehet/ vorzunehmen.

Daß der HErr dieſes Hauß baue, ich meyne, daß ſeine Vorſorge mit uns ſey, äuſſerte ſich immer mehr. Denn als wir bey Ihro Durchlaucht um das benöthigte Bau-Holtz, und einige Frohnen, unterthänigſt anſucheten; ſo ſchenckten Höchſt Dieſelben dagegen, vermöge eines an mich und den Magiſtrat

erlaſſe-

erlaſſenen gnädigſten Reſcripti von dem 7ten April 1732. ohne unſer Dencken, Hoffen und Begehren, ein vor wenig Jahren bey drey Viertel Stund weit von der Stadt an dem ſogenannten Brandenburger-Weyher von Dero Regierungs-Vorfahrer von Quater-Steinen aufgebautes, jedoch bloß unter Dach gebrachtes, übrigens aber noch unausgebautes Hauß, mit der gnädigſt-eröffneten Willens-Meynung, daß wir ſolches abbrechen, und die Materialien nach unſerm Gefallen zum Bau deß neuen Waysen-Hauſes brauchen ſolten. Hier empfiengen wir nun nicht nur das, dem gröſten Theil nach, nöthige und ausgebetene, ſondern auch ſogar völlig zubereitete Bau-Holtz. Nicht nur das Holtz, ſondern auch die ſchönſten bereits zugehauene Steine, Ziegel und Latten, auch eine groſſe Quantität Back-Steine: mithin die meiſten Bau-Materialien. Noch ein recht merckwürdiger Umſtand fiel hierbey vor. Als ich nemlich mit dem Bau-Inſpectore, und einigen des Raths, dieſes geſchenckte Hauß in Augenſchein nahm, und deliberiren wolte, wie es am beſten zu nutzen ſey, ſo fande ſichs, daß es innwendig, den vornehmſten Stücken nach, eben ſo eingerichtet war, wie ich kurtz vorher dem Bau-Inſpectori an die Hand gegeben hatte, daß ich das neue Waysen-Hauß eingerichtet zu ſehen wiſſen möchte, ohne nur, daß es in die Tieffe ſchmäler war, ſo man jedoch, um das Holtz deſto vortheilhaffter zu gebrauchen, bey Anlegung des neuen Waysen-Hauſes nicht hat ändern können.

So hatte dann die göttliche Providence ſchon etliche Jahre vorher, ehe an eine Waysen-Hauß-Anſtalt gedacht worden, das Waysen-Hauß aufführen laſſen,

laſſen, wie es uns nunmehro nöthig war; nur daß es noch nicht an dem Platz ſtunde, den dieſelbe dazu beſtimmet hatte. Es war alſo nichts mehr übrig, als daß wir dieſes Hauß transportiren, und, ohne es nur um einen Schuh breiter oder länger zu machen, oder an der innern Einrichtung was erhebliches zu ändern, an den beſtimmten Ort ſetzen, und wieder aufbauen lieſſen. Nur daß der Grund, wegen der Lage des neuen Wayſen-Hauſes und der einzurichtenden Keller und Gewölbe, tiefer geleget, und noch etliche 1000. Quater-Steine mehr, nebſt einigem friſchen Gebälcke, herbey geſchafft werden muſten. Alles gab mir ein lebendiges Zeugniß, daß die Vorſehung deß Allmächtigen mit uns ſey, und dieſes ſtärckte mein Vertrauen auf dieſelbe alle Tage aufs neue.

Man ſchritte nun deſto friſcher an das Werck, machte mit den Mauer- und Zimmer-Leuten einen Accord, brache das Hauß ab, und fieng an, das neue Wayſen-Hauß, im Nahmen des HErrn, ſo zu bauen, wie es gegenwärtig ſtehet.

§. VII.

Von Legung des Grund-Steins zum neuen Wayſen-Hauſe, und glücklichen geſchwinden Vollendung dieſes Baues.

AM 20. Junii 1732. wurde der Grund-Stein von dem Höchſt-Sel. Herrn Marggrafen, und jetzt regierender Hochfürſtl. Durchlaucht, als damahligen Erb-

Erb-Printzen ſelbſten auf ſolenne Weiſe folgender Geſtalt geleget: Beyde Hochfürſtl. Durchl. erhuben ſich gedachten Tages, Nachmittags nach 2. Uhr mit Dero gantzen Hof-Staat auf den Platz deß zu erbauenden neuen Wayſen-Hauſes, wohin ſich auch kurtz vorher die ſämtlichen Wayſen-Kinder mit ihren Præceptoribus, nebſt dem geſamten Rath, mit mir vom alten Wayſen-Hauß aus in Proceſſion gehende, auſſerdem aber auch faſt alle Räthe der Collegiorum, das Miniſterium der Stadt, die Profeſſores des Gymnaſii, die Schul-Collegen der Stadt-Schule, und andere Honoratiores, auf vorher gegangene Invitation, unter zwey aufgeſchlagene groſſe Zelte, nebſt einer ſehr groſſen Menge Volcks, begeben hatten. So bald Jhro Hochfürſt. Durchl. Durchl. auf dem Platz unter das, für Höchſt-Dieſelben bereitete Zelt, angelanget waren (vor welchem Dero Leib-Garde, zu beyden Seiten aber die Wayſen-Kinder in 2. Reyhen placiret ſtunden, und dieſen Dero gnädigſten Landes-Vater mit gebührender Ehrerbiethung empfiengen) ſo wurde das Lied, Es woll' uns GOTT genädig ſeyn, geſungen, und nach demſelben von mir eine Stand-Rede gehalten, über die Worte: 1. Sam. 7, 12. Da nahm Samuel einen Stein, und ſetzte ihn zwiſchen Mizpa und Sen, und hieß ihn Ebenezer, und ſprach: Biß hieher hat uns der HERR geholffen. Nach welcher das Lied, Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. angeſtimmet wurde. Nach deſſen Endigung nahete mich mit einigen vom Rath zu Jhro Durchl. unter Dero Zelt, und erſuchte Höchſt Dieſelben Namens der Wayſen-Kinder unterthänigſt, ſich in den aufgegrabenen Grund zu erheben, und den Grund-

Stein

Stein zu legen; welches denn nicht nur Höchſt-Dieſelben für Dero Perſon thaten, ſondern auch Dero Durchl. Erb-Printzen mit ſich nahmen, und gewöhnlichermaſſen den Grund-Stein, und in denſelben einige Medailles von Dero eigenen Müntz-Sorten in einer bleyernen Schachtel, ſamt einer zinnernen Tafel, legeten, auf welche letzte folgende Inſcription geſtochen war:

J. N. J.
Zur Ehre des Dreyeinigen GOttes,
Zur Verſorgung der Wayſen,
Zum Troſt der Wittwen,
Zur Unterweiſung der Unmündigen,
Zum Nutzen Bayreuth,
Und
Zur Zierde einer neuen Vorſtadt
hat der
Durchlauchtigſte Fürſt und Herr,
HERR
GEORG FRIEDERICH
CARL,
Marggraf zu Brandenburg, in Preuſſen,
zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien, zu Croſſen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Roſtock und Stargardt ꝛc.

Aus

Aus Chriſt-Fürſtlicher Sorge für die Armen,
Aus Mitleiden gegen die Nothleidende,
Und
Aus väterlichem Hertzen gegen die Vaterloſen,
Als ein Vater deß Vaterlandes
in dem 1730ſten Jahr nach Chriſti Geburt,
und in dem vierten Dero Hochfürſtl. Regierung
die erſte Verſorgung der Wayſen des Landes
geſtifftet,
Nach deren geſegnetem Wachsthum aber,
zu bequemerer Erziehung derſelben,
Wie auch
zur Unterweiſung anderer armen Kinder,
Dieſes
Wayſen-Hauß,
erbauet,
Und deſſen
Grund-Stein
den 20. Jun. im Jahr Chriſti 1732.
im Nahmen GOttes geleget.
JEſus Chriſtus aber wolle ſelbſten dieſes Hauß,
Als der Grund- und Eck-Stein ſeiner Kirche,
veſt und unbeweglich gründen,
Als der treue Ober-Hirte ſeiner Schaafe,
ſeine Lämmer darinnen weyden,
Als ein ſorgfältiger Vater
für die Wayſen ſorgen,
Und
als ein allmächtiger Beſchirmer
daſſelbe biß ans Ende der Welt
ſchützen, ſegnen, ausbreiten, erhalten.
Amen.

So bald der Grund-Stein geſencket ward, ſo embraſſirten deß Regierenden Herrn Marggrafens Hochfürſtl. Durchl. Dero Theuerſten Erb-Printzen, da Sie Beyde noch in dem aufgegrabenen Grund ſtunden, ſehr zärtlich, bezeugten Dero beſondere Freude über dieſe Grund-Legung / und recommendirten Dero Durchl. Erb-Printzen ſehr beweglich, daß Sie dereinſt nach Dero Ableben ſich der Armen, Wittwen und Wayſen, als ein Vatter möchten annehmen, und beſonders für die Erhaltung, Vermehr- und Ausbreitung dieſes Wayſen-Hauſes, Landes-Väterliche Sorgfalt tragen. Nachdem ſich nun Beyderſeits Hochfürſtl. Durchlaucht aus dem Grunde wieder unter Dero Zelt begeben hatten, wurde das Lied aus dem hieſigen Schloß-Geſang-Buch: Ich habe nun den Grund geleget ꝛc. geſungen; nach demſelben der Seegen von mir geſprochen, und mit dem Lied, Nun dancket alle GOtt ꝛc. dieſer Actus beſchloſſen. Worauf Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht ein jedes Wayſen-Kind mit einer ſilbernen Medaille, welche auf das Jubilæum Anno 1730. (in welchem Jahr die Wayſen-Hauß-Anſtalten ihren Anfang genommen.) geſchlagen worden, beſchenckten, auch ein jedes zum Hand-Kuß admittirten / deren keines Höchſt Dieſelben ohne eine gute, obſchon kurtze Erinnerung von ſich gehen lieſſen. Ihro Hochfürſtl. Hochfürſtl. Durchl. Durchl. nahmen endlich die unterthänigſte Dancksagung, welche wir Directores und Vorſtehere des Wayſen-Hauſes für die gnädigſte beliebte Vollziehung dieſes ſolennen Actus abſtatteten/ gnädigſt auf, und verfügten ſich Höchſt vergnügt wieder nach Dero Reſidentz-Schloß. Die Maurer aber fiengen ſo-

fort

fort ihre Arbeit an dem Bau im Nahmen des HErrn an.

GOTT föderte das Werck zu vieler Menſchen Verwunderung dergeſtalt, daß es noch vor Winters ſelbigen Jahres unter das Dach kam, folgenden Sommer völlig fertig gemacht, auch den 26ſten September 1733. bezogen, und bewohnet werden konte. Es iſt aber diß gantze neue Waysen-Hauß von glatt-gehauenen Quater-Steinen gantz maſſiv, im Grunde 100. Schuh lang, in dem mittlern Theil 38, an den Seiten-Theilen aber 34. Schuh tieff, in dem Licht 31. Schuh hoch von 2. Stock-Wercken, und mit einem gebrochenen Dach erbauet. Der untere Theil deß Daches iſt durchaus wie Wohn-Zimmer zugerichtet, damit man denſelben zu den Schlaff-Gemächern hat brauchen können. Mithin iſt es dem Gebrauch nach ſo gut, als ob es 3. Stock hoch wäre. In demſelben ſind, auſſer den Schlaff-Gemächern, 8. Stuben, und ein raumlicher Saal, (welche insgeſamt nebſt den Hauß- und Stiegen-Plätzen, durchaus mit Quadratur-Arbeit gemacht seyn.) Ferner eine Küche, ein Speiß-Gewölb, und ein raumlicher Keller, nebſt einer Kleider- und Vorraths-Cammer befindlich. Zu beyden Seiten aber iſt Platz, daß mit der Zeit ſo groſſe Flügel angebauet werden können, als das Corp de Logis ſelbſten iſt. Uber der Hauß-Thür iſt die Liebe, und oben in dem Frontiſpicio zu einer Seite die Mildthätigkeit, zu der andern aber die Barmhertzigkeit in Stein gehauen abgebildet zu ſehen, und zwiſchen dieſen beyden letzten untenher folgende Inſcription zu leſen;

PROVIDENTIA D O M
MVNIFICENTIA PRINCIPIS
GEORGII FRIEDERICI CAROLI
AC
LIBERALITATE FAVTORVM
HOC PIETATIS OPVS
EXSTRVCTVM
MDCCXXXII.

D. i.

Durch die Vorſehung des Allerhöchſten gütigſten GOttes,
Durch die Freygebigkeit des Fürſtens, Georg Friederich Carls/
und
Durch die Mildthätigkeit guter Gönner/
Iſt dieſe Werckſtätte der GOttſeligkeit erbauet worden,
1732.

Dieſen ſchweren und koſtbaren Bau hat die göttliche Vorſorge ſo gnädiglich geſegnet, daß / ob er ſchon bey die 5000. fl. Franck. gekoſtet/ (ohne die Materialien zu rechnen, welche gnädigſte Herrſchafft mehren Theils geſchencket,) und ich bey dem erſten Entſchluß, denſelben anzufangen, nicht mehr, als 300. fl. Frl. vorräthig wuſte, gleichwohl binnen 15. Monathen der gantze Bau fertig worden, auch bezogen werden konte, ohne daß wir zu Beſtreitung der Koſten, den erſten Fond haben angreiffen dörffen. Denn GOtt erweckte hier und dar Wohlthäter, welche ihre Schärfflein beytrugen, daß ich ſelbſten nicht würde begreiffen können, wo die Mittel herkommen, wo ich nicht alle Gaben ſelbſten aufgeſchrieben, und die Summam der Einnahmen

men und Ausgaben in den Rechnungen vor Augen hätte. Der HERR ſey dafür aller hohen und niedern Wohlthäter Schild und ſehr groſſer Lohn.

§. VIII.
Vom Wachsthum der Anſtalten in dem neuen Wayſen-Hauſe.

IN dem 1734ſten Jahr konte man zwar die Anzahl der Wayſen-Kinder nicht vermehren / weil man noch mit den Bau-Koſten zu thun hatte. Jedoch die Güte GOttes, die nicht müde wird, ſich über die auszubreiten, welche auf dieſelbe trauen, erſtreckte ſich in dem 1735ſten Jahr noch weiter, und ſchenckte mit demſelben ſo viel, daß man 30. Kinder, nemlich 20. Knaben und 10. Mägdlein, unterhalten / und über die 2. Præceptores, die Wayſen-Mutter und Magd, auch einen beſondern Oeconomum, annehmen konte. Zu deſſen Annehmung aber wurde man darum genöthiget, weil die Anſtalten wuchſen, und ohne Nachtheil der Information die Præceptores der Oeconomie nicht ferner vorſtehen konten, auch dasjenige Raths-Glied / welches bißhero die Caſſa gehabt, Einnahm- und Ausgabe beſtritten, die Rechnung geführet, und zugleich die Stelle eines Oeconomi mit verwaltet, wegen erhaltenen anderweitigen Amts-Verrichtungen ſich der Oeconomie deß Wayſen-Hauſes gantz begeben muſte. Und alſo wurden Anno 1735. täglich 35. Perſonen darinnen geſpeiſet und geträncket / die Præceptores, der Oeconomus, und Domeſtiquen / nothdürfftig ſalariret, und die 30. Wayſen-Kinder mit Kleidung, Information, und aller übrigen Nothdurfft verſehen, obſchon

der oben angezeigte Fond kaum auf ein halbes Jahr würde zugereichet haben, wo nicht die gütige Vorſorge unſers himmliſchen Vaters, dem wir täglich in die Hände ſehen, gutthätige Hertzen erwecket, die der Noth und Dürfftigkeit von Zeit zu Zeit unter die Arme gegriffen hätten. In dem jetzt lauffenden 1736ſten Jahr aber hat man die Zahl der ordentlichen Wayſen-Kinder auf 32. erhöhet, auch noch zweyen armen Kindern, als Supernumerariis, einſtweilen freye Koſt und Information gegeben, und der Wayſen-Mutter eine Köchin/ nebſt einer Hauß-Magd, zugeordnet, welche die häußlichen Geſchäffte beſorgen müſſen. Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht aber haben noch 3. arme Kinder hinein gethan, welche auf Dero Koſten erhalten werden. Daß alſo nun gegenwärtig 43. Perſonen alle Tage in dem Wayſen-Hauſe geſpeiſet werden. Die Armen-Schule aber iſt nunmehro unter der Hand ſo angewachſen, daß gegenwärtig über anderthalb hundert arme Kinder (inclusivè der Wayſen-Kinder) umſonſt darinnen informiret werden. Auſſer welchen armen auch noch einige andere Kinder/ auf Begehren ihrer Eltern, die Information in den Schulen deß Wayſen-Hauſes genieſſen, welche, weil die Eltern das Vermögen haben, quartaliter 36. Kr. Frl. oder 12. ggl. Schul-Geld bezahlen. Welches Didactrum beſonders von einem Præceptore berechnet, und bißhero für Bücher, Feder, Dinte und Papier, ſowohl für die Wayſen- als andere ſehr arme Kinder, welche die Wayſen-Schule beſuchen, iſt angewendet worden. Es wäre aber freylich zu wünſchen, daß die Zahl der Wayſen-Kinder ſelbſt bald vermehret werden könte/ nachdem ſich eine groſſe Menge armer Wayſen findet, welche zu dieſen Anſtalten ihre

Zuflucht

Zuflucht nehmen; denen wir aber zu unſer groſſen Bekümmerniß nicht weiter helffen können, als daß wir ſie, biß Stellen aufgehen, auf Hoffnung tröſten.

§. IX.

Von der Annehm- und Erziehung der Wayſen-Kinder.

Die Annehm- und Erziehung der Wayſen-Kinder ſelbſt anlangend; ſo iſt aus Noth als ein Fundamental-Geſetz bey dieſen Anſtalten geordnet worden, auſſer dem höchſten Noth-Fall kein Kind anzunehmen, das noch nicht das 8te Jahr erreichet hat; Die angenommene werden ſo lange darinne erhalten, biß ſie ſo groß ſeyn, daß die Knaben eine Profeſſion lernen, die Mägdlein hingegen in Herrn-Dienſte tretten können. Alsdann trägt man, ſoviel möglich, Sorge, daß diejenigen Kinder, ſo gar keine Eltern und nahe Anverwandte mehr haben, untergebracht werden; welche aber noch Verwandte haben, bringen von dieſen bey ihrer Reception eine Verſicherung mit, daß ſie weiter für ſie ſorgen wollen, wenn ſie groß erzogen ſeyn.

So lange ſie aber in dem Wayſen-Hauſe erhalten werden, ſtehen ſie unter beſtändiger Aufſicht der Præceptorum, und Wayſen-Mutter. Die Mägdlein werden zum Nähen, Spinnen und Stricken, auſſer den Schul-Stunden, angewieſen. Und von denen Gröſten müſſen wöchentlich zwey mit in der Küche arbeiten, damit ſie zur Haußhaltung angeführet werden. Die Knaben aber ſtricken ſich, auſſer den Schul- und andern geſetzten Recreations-Stunden, ihre Strümpffe, und die, welche Luſt und Fähigkeit haben, werden in den Fundamentis der Latinität, (damit

ſie einen Caſum ſetzen lernen,) deßgleichen in dem Clavier und Vocal-Muſique unterrichtet, auf daß man ſie künfftig zu Schul-Dienſten auf dem Lande brauchen könne. Einige von den gröſſern werden auch bereits gebraucht, die kleinſten Kinder das ABC und Buchſtabiren zu lehren, und den Anfängern im Schreiben an die Hand zu gehen.

Ein iedes Kind, wo es nicht noch allzu klein iſt, hat täglich, nebſt dem Lernen in den Schul-Stunden, auch eine gewiſſe Verrichtung auſſer denſelben; z. E. Holtz zu tragen, gewiſſe Zimmer, oder die Treppe, oder die Hauß-Plätze zu kehren, oder ſonſt etwas in häußlichen Dingen zu verrichten, damit alles reinlich und ordentlich gehalten werde. Mittwochs und Sonnabends werden die kleinern von der Hauß-Magd gereiniget, die gröſſern aber angehalten, daß ſie es ſelber unter ihrer Aufſicht thun müſſen. Alle Sonnabends müſſen ſie ihr weiſſes Zeug und Unter-Kleider zu einer geſetzten Stunde wechſeln, und ein jedes muß ſeine ſchwartze Wäſche gehörigen Orts hinliefern.

Vor allen Dingen aber iſt man bemühet, den Kindern eine wahre ungeheuchelte Furcht GOttes einzuprägen, und ſie zur Ubung der Gottſeligkeit, ſowohl durch Lehre und Unterricht, als auch durch einen guten Wandel und Exempel derer, die ihnen vorgeſetzet ſind, auf alle mögliche Art anzuleiten. Man iſt deßwegen bemühet, ihnen ſolche Præceptores vorzuſetzen, die ihnen mit einem guten Exempel vorleuchten, und von denen man, ſo viel wir Menſchen urtheilen können, Merckmahle hat, daß ſie ſich ſelbſt von gantzem Hertzen zu dem lebendigen GOtt bekehret, und durch eine ſelbſt eigene Erfahrung von unſerm Ertz-Hirten, JEſu Chriſto, gelernet haben, wie ſie ſeine

Kämmerlein werden, und ihm dieſelben zuführen ſollen; und welchen durch die Gnade ein väterliches Hertz und Sinn von oben herab geſchencket worden / damit ſie nicht als Zuchtmeiſter / ſondern als Vätter mit den armen Wayſen umgehen, ſie vätterlich lieben / und mit ihren kindiſchen Schwachheiten vätterliche Gedult tragen; jedoch auch, wo es die Noth erfordert, als Vätter ſie in gebührender Zucht halten mögen. Nächſt dem aber iſt man auch bemühet, daß ſie den nöthigen Grund legen, dasjenige in der Jugend zu erlernen / was ihnen in künfftig zu ergreiffender Lebens-Art nützlich seyn könne.

Damit nun, zur Erreichung dieſes gedoppelten Zwecks, alles ordentlich tractiret werde; ſo müſſen ſich alle diejenigen, ſo im Wayſen-Hauſe ſind, im Aufſtehen, Ankleiden, Beten, lernen, Speiſen, ſchlaffen Gehen, und andern Geſchäfften, nach folgender General-Ordnung reguliren:

1.) Sommers Zeit werden die Wayſen-Kinder gegen halb 6, Winters Zeit aber gegen halb 7. Uhr, durch ein kleines, im Schlaf-Saal befindliches Glöcklein, von dem Oeconomo gewecket, und genau darauf geſehen / daß ſie alle zugleich ordentlich aufſtehen, ſich waſchen und kämmen.

2.) Von 6. biß drey Viertel auf 7. Uhr in den Sommer-Tagen, nemlich von Oſtern biß Michaelis, im Winter aber von 7. biß drey Viertel auf 8. Uhr wird in dem Speiſe-Saal mit ihnen eine Bet-Stunde gehalten, und zu derſelben mit einem Glöcklein ein Zeichen gegeben, zu welcher ſich nicht nur die Kinder und Præceptores, ſondern auch alle Domeſtiquen einfinden müſſen. Gleichwie man nun GOtt darinnen um ſeinen, die Nacht hindurch genoſſenen Schutz,

hertzlich dancket, und um ſeinen Seegen, Regierung und Gnade/ die auf den angehenden Tag nöthig ſind/ anflehet, auch die Kinder zu allem Guten ermuntert: Alſo wird auch beſonders für alle Wohlthäter deß Wayſen-Hauſes gebetet/ und wo irgend eine krancke, oder andere Perſon, um die Fürbitte dieſer unmündigen Wayſen/ Anſuchung thun laſſen (wie es mehrmalen geſchehen) ſo wird auch derſelben vor andern im Gebet bey GOtt gedacht.

3.) In der, nach der Bet-Stunde, und ehe die Schul angehet, übrigen Viertel Stunde, theilet der Oeconomus denen Kindern/ nach Proportion ihres Alters/ jedem ein Stück Brod zum Früh-Stück aus/ womit ſie in ihre Wohn-Stube gehen/ es verzehren, zugleich ihre Bücher, die ſie zur Schule nöthig haben, zurechte machen, und ſich zur Schule fertig halt n.

4.) Um 7. Uhr des Sommers, und um 8. Uhr deß Winters/ wird mit dem Glöcklein das Zeichen zur Schule gegeben, auf welches die Præceptores die Wayſen-Kinder, Paar und Paar gehend, aus ihren Wohn-Stuben hinunter in die Claſſen zur Schule führen; in welchen ſich die andern Kinder gleichfalls um dieſe Zeit verſammlen, und den vorgeſchriebenen Lectionibus 3. Stunden lang nacheinander beywohnen.

5.) So bald die Schulen angegangen, ſo werden die Betten gemacht/ die Schlaf-Gemächer ausgekehret, und alles ordentlich zuſammen geräumet: wozu theils die in Dienſten des Wayſen-Hauſes ſtehende Haus-Magd, theils auch die 2. groſſen Mägdlein/ an welchen die Woche iſt, mit in der Kuche zu arbeiten, die Hand anlegen müſſen.

6. Von

6.) Von 10. biß 11. Uhr des Sommers, und von 11. biß halb 12. Uhr des Winters, wird den Kindern eine Recreations-Zeit gelaſſen, in welcher ihnen erlaubet iſt, ſich im Hof eine Motion zu machen, oder diejenige haußliche Geſchäffte zu verrichten, die einem jeden beſonders angewieſen ſeyn: z. E. die Stuben und Treppen zu kehren, Holtz zutragen, die Zubereitungen zum Tiſch zu machen; u. d. g. Wobey jedoch die Præceptores immer fort auf die Kinder Achtung geben, damit ſie keinen Muthwillen treiben.

7.) Um 11. Uhr Sommers- und halb 12. Uhr Winters-Zeit, wird die Mittags-Mahlzeit eingenommen, wozu eine Viertel Stund vorher das erſte Zeichen mit dem Glöcklein, und mit dem Schlag das zweyte gegeben wird. Auf das erſte Zeichen verſammlen ſich die Kinder auf ihre Wohn-Stuben, und ſchicken ſich zum Speiſen; Auf das zweyte aber werden ſie Paar-Weiſe von ihren Præceptoribus in die Speiſe-Stube zum Eſſen geführet. Unter dem Speiſen müſſen die Kinder insgeſamt ſtille und ſittſam die Gabe GOttes genieſſen. Die Præceptores und der Oeconomus aber, welche bey ihnen, nebſt der Wayſen-Mutter, (jedoch an einem beſondern Tiſch) ſpeiſen, haben Erlaubniß, unter ſich einen nützlichen Diſcours zu führen, welchem die Kinder zuhören können.

8.) Nach der Mahlzeit wird den Kindern wieder biß um 1. Uhr eine Recreations-Zeit gelaſſen; um 1. Uhr aber müſſen ſie ſich ſo, wie Vormittags, wieder zur Schule begeben, in welcher ſie ſich biß um 3, die aber, ſo die Fundamenta der Latinität, und die Muſic, erlernen, biß um 4. Uhr bleiben. Die andern aber, beſonders die Mägdlein, begeben ſich

nach der Schule auf ihre Wohn-Stuben, und warten biß um 5. Uhr ihre angewieſener Arbeit im Nähen, Spinnen/Stricken, u. d. g. ab Welches auch nach geendigten Schul-Lectionibus die Knaben thun/ denen nichts zu elaboriren in der Schule aufgegeben worden. Iſt aber dieſes geſchehen, ſo ſind ſie von ander Arbeit dispenſiret, um das Vorgegebene elaboriren zu können.

9.) Die Stunde von 5. biß 6. Uhr wird im Som̃er den Kindern wieder zu ihrer Recreation gegeben, daß ſie ſolche im Hof oder Garten, jedoch unter Aufſicht eines Præceptoris, zubringen, oder auf dem Clavier ſich ſelbſt üben, oder andere häußliche Geſchäffte thun dörffen. Welche aber die Ordnung trifft, die müſſen den Tiſch zum Abend-Eſſen bereiten helffen, welches von 6. biß 7. Uhr eben ſo, wie Mittags, genoſſen wird.

10.) Nach dem Abend-Eſſen gehen die Præceptores biß gegen 9. Uhr mit ihnen ſpatzieren. Winters-Zeit aber enthalten ſie ſich auf ihren Stuben biß gegen halb 9. Uhr; um welche Zeit die Abend-Bet-Stunde eben wie die zu frühe, jedoch, weil die Kinder ſchläffrig zu ſeyn pflegen, etwas kürtzer gehalten wird. Worauf ſich ſämtliche Kinder zu Bette begeben.

11.) Ehe ſie aber hinauf in den Schlaff-Saal gehen/ werden in demſelben die Lampen, welche die gantze Nacht hindurch brennen, angezündet, damit die Kinder bey dem Schlaffengehen ſehen können. (Denn keinem Kind wird erlaubet/ mit einem Licht im Hauſe, am wenigſten in den Schlaff-Gemächern herum zu gehen. Weßwegen man auch, ſo bald es Abend wird, die groſſe Laterne in dem Hauß-Platz anzündet, von welcher derſelbe, ſamt den Treppen/ zulänglich

zulänglich erleuchtet wird, daß die Kinder ohne weiteres Licht, hin und wieder gehen können.

12.) Bey dem Schlaffengehen und Aufſtehen pflegen die Præceptores wechſels-weiſe bey den Knaben; die Wayſen-Mutter aber bey denen Mägdlein Acht zu geben, daß kein Muthwille von denen Kindern getrieben werde. Der Oeconomus gehet, ehe er ſich niederleget, überall herum, und viſitiret, damit Feuer und Licht aller Orten wohl verwahret ſeyn möge. Und wenn er ſich ſelbſt in den Schlaff-Saal zu Bette leget, ſchlieſſet er die Orte auf, deren ſich die Kinder im Nothfall bedienen können, wo ſie die Natur zum Aufſtehen triebe, und ſchlieſſet ſolche beym Aufſtehen wieder zu, damit die Kinder auſſer der Nacht-Zeit dieſelbe nicht mißbrauchen können.

13.) Mittwochs und Sonnabends Nachmittags wird den Kindern, weil zu ſolcher Zeit keine Schule gehalten wird, einige mehrere Recreations-Zeit gegeben, Sommers aber werden ſie bey gutem Wetter von ihren Præceptoribus öffters ſpatzieren geführet. Sonntags führen ſie ihre Præceptores in guter Ordnung und Wechſels-Weiſe in die Schloß- und Stadt-Kirche, nach welchen bey langen Tagen, Abends gegen halb 5. Uhr, von mir, oder einem meiner geliebten Mit-Arbeitern am Wort, eine öffentliche Catechiſation, über ein gewiſſes Penſum aus der Heil. Schrifft in dem groſſen Saal deß Wayſen-Hauſes mit den Wayſen-Kindern vorgenommen, und mehrentheils ein gantzes Bibliſches Buch von einem Stück zum andern catechetice erkläret, und zur Ubung der Gottſeligkeit appliciret wird. Wobey ſich eine anſehnliche

Menge

Menge Zuhörer beyderley Geſchlechts / und zwar zu einer Seite die Manns- zur andern die Weibs-Perſonen ſitzende, insgemein einzufinden pfleget. Die übrige Zeit des Sonntags müſſen ſich die Kinder, auſſer den Speiſe-Stunden, in ihren Wohn-Stuben enthalten, und nach Anleitung ihrer Præceptorum, welche beſonders die Predigten mit ihnen zu wiederholen pflegen, den Sonntag zu ihrer Erbauung nützlich hinbringen.

Was aber ſowohl die Præceptores inſonderheit, als auch der Oeconomus, und Wayſen-Mutter, zu der Erziehung dieſer Wayſen, zur ordentlichen Haltung der Schule, zur Beobachtung der Diſciplin, und zur Führung der Haußhaltung zu thun haben, dazu iſt ein jeder in beſondern Inſtructionen angewieſen; welche hier anzuführen der Raum nicht verſtattet. Aus dem aber, was gegenwärtig angemercket iſt, wird jederman erkennen können, daß man weder Zeit, noch Mühe noch Sorgfalt ſparet, alles wohl und ordentlich nicht nur einzurichten, ſondern auch die lieben Kinder auf das ſorgfältigſte zu erziehen.

§. X.

Von der Information der Wayſen- und ander armen Kinder.

DIe Information anlangend, ſo werden überhaupt die Kinder in 3. Schul-Claſſen, alle Tage öffentlich 5. Stunden, Mittwochs und Sonnabends aber nur 3. vornemlich im wahren Chriſtenthum, ſodann im Leſen, Schreiben, Rechnen, der Bibliſchen Hiſtorie, und im Briefſchreiben unterrichtet. Und die, ſo Fähigkeit beſitzen, werden auf

auf dem Clavier und der Vocal-Muſique, auch in den Fundamentis der Lateiniſchen Sprache, in Privat- oder Neben-Stunden unterwieſen. Die Catechiſation brauchet man als den Haupt-Vortheil, den Kindern den Grund des Glaubens beyzubringen. Mit Auswendig-lernen werden ſie, ſo viel möglich, verſchonet, ohne nur, daß ſie den Catechiſmum minorem B. Lutheri, die wichtigſten Dicta Biblica, die Ordnung des Heyls, und die 7. Buß-Pſalmen erlernen müſſen. Aber auch dieſes wird ihnen durch öffteres Recitiren, Leſen, und Vorſagen ſpielend beygebracht.

Das A B C, Buchſtabieren und Leſen, wird mehrern an der Tafel zugleich gezeiget, dadurch man den Vortheil gewinnet, daß man 10, 20, und mehr Kindern auf einmahl Leſen lernet, und es keinem ſauer wird. Wie man ſich dann überhaupt einer viel leichtern Methode bedienet, als man in den meiſten Schulen gewohnt iſt. Daher man auch wahrnimmt, daß die allermeiſten Kinder, welche in die Wayſen-Schule gehen, ohne Zwang, mit Luſt und Liebe, ja mit Hüpffen und Springen, zu derſelben eilen. Die Diſciplin hat auch ihre gewiſſe Vorſchrifft, nach welcher ſie exerciret wird. Erfordert nun die Noth, daß ein Kind geſtraffet werde, ſo wird ihm erſt ſein Unrecht überzeugend vorgeſtellet, und es ſo geſtrafft, daß der Affect der Liebe und vätterlichen Mitleidens, mitten unter der Straffe hervor blicket, ob ſie auch dem Kind, wo es verdienet worden, ſcharff gegeben werde. Fallen aber einige Verbrechen vor, die eine auſſerordentliche Straffe verdienen, ſo wird es mir, als Directori, angezeiget, und die Straffe in meiner Gegenwart vollſtrecket.

Im

Im Schreiben werden alle Kinder nach den Halliſchen Vorſchrifften, folglich nach einerley Hand und Methode unterrichtet. Im Rechnen gehet man auch nach der neueſten und leichteſten Methode. Im Briefſchreiben werden die gröſſern alle Woche eine Stunde dergeſtalt geübet, daß ſie ſelber einen Brief, dem Wohlſtand gemäß, abfaſſen und ſchreiben lernen. Man ſaget ihnen erſt die Vortheile und Materien, wie ein Brief zu ſchreiben; machet Exempla an der Tafel; giebt ihnen Caſus auf, und läſſet ſie ſelbſten Briefe darnach machen, die ſie zu Hauſe elaboriren, und zur Correctur mit in die Schul bringen müſſen. In der unterſten Claſſe müſſen bereits einige erwachſene Wayſen-Knaben zum Informiren mit Hand anlegen, und die kleineſten Kinder im Buchſtabieren und Leſen unterrichten. Welches jedoch unter Direction und Anführung der 2. ordentlichen Præceptorum, (ſo Candidati Theologiæ ſeyn) geſchiehet. Alles, was in der Information von Zeit zu Zeit vorzunehmen, iſt denen Præceptoribus vorgeſchrieben. Uberhaupt aber läſſet ſich die Methode der Information nicht ſowohl gegenwärtig beſchreiben, als ſelbſten ſolche, wenn informiret wird, ſehen und hören. Welches ſowohl bey dem öffentlichen ſolennen Examine, ſo alle Jahr nach Oſtern auf dem Saal des Wayſen-Hauſes gehalten, und wozu jederman gelaſſen wird; als auch in den täglichen Schul-Stunden geſchehen kan. Denn es iſt jederman erlaubet, in die Claſſen zu gehen, wenn er will, und zuzuhören, ſo lange er will. Und damit ſowohl die Information, als Education der Kinder in guter Ordnung geſchehe, ſo pflege ich

nicht

nicht nur die Schulen und das Wayſen-Hauß öffters zu beſuchen, ſondern auch mehrentheils Freytags Nachmittag mit den Præceptoribus und Oeconomo eine Conferenz zu halten. Alle Quartal aber wird eine General-Conferenz gepflogen, zu welcher ſich ein oder zwey Burgermeiſter, nebſt dem Stadt-Schreiber, einfinden, und mit mir, im Beyſeyn der Præceptorum und deß Oeconomi, über die gantze Verfaſſung, Beſſerung, Erhaltung und Vermehrung dieſer Anſtalten, deliberiren.

§. XI.

Von der Einnahme und Ausgabe bey dieſen Anſtalten / und der darüber zu führenden Rechnung.

WJe bey einer ordentlichen Oeconomie vornemlich eine richtige Proportion der Einnahme mit der Ausgabe, und eine accurate Rechnung über beydes erfordert wird: Alſo richtet man ſich auch bey dieſem Werck nach dem Seegen, welchen die göttliche Vorſorge in der Einnahme zeiget, nach welchen dann auch künfftig die Ausgabe eingerichtet, und mehr oder weniger Kinder angenommen werden ſollen. Schulden zu machen, und mehr Kinder aufzunehmen, als uns die Providenz erhalten zu können zeiget, halte ich für eine Verwegenheit, und für einen Eingriff in göttliche Direction. Daher wir in dieſem Stück behutſam gehen, und durch GOttes Gnade durchaus keine Schulden auf die Anſtalten dato haben kommen laſſen. Giebt uns der HERR viel, ſo theilen wir den Armen reichlich mit / und nehmen ſolcher mehrere an.

Zwar von dem oben beſchriebenen Fond könnte nicht die Hälffte der Kinder ernähret, und in allen Nothdürfftigkeiten erhalten werden, wie ein jeder leicht erachten wird. Aber die treue Vorſorge deß Höchſten hat noch immer ſo viel anderwärts durch mildthätige Hertzen zugeworffen, daß wir ohne beſchwerliche Schulden haben Hauß halten könen. Seine Güte ſey dafür gelobet. Wie manche Prüfungen ſich jedoch dabey geäuſſert, wird unten §. XII. in einigen Exempeln gezeiget werden.

Unterdeſſen gehe es bey dem Werck, wie der HERR wolle; ſo ſuchen doch wir, denen die Direction anvertrauet iſt, mit denen Gaben, die uns die Vätterliche Vorſorge GOttes zuwirfft, redlich, und nach aller Treue umzugehen. Wie denn auch die Berechnung der Einnahme und Ausgabe ſo reguliret iſt, daß der Oeconomus weder in Einnahme ohne Liefer-Scheine, noch in Ausgabe ohne Quittungen, etwas berechnen kan noch darff, ausgenommen die etwa täglich vorfallende Kleinigkeiten, ſo die Mahlzeiten erfordern, die jedoch nach einem gewiſſen Quanto ſo reguliret ſeyn, daß kaum möglich ſeyn kan, daß die geringſte Malverſation geſchehe. Dafür uns auch der HErr gnädiglich bewahren wird. Ich und die Haupt-Perſonen, die über das Werck die Direction und Inſpection führen, arbeiten ohnedem daran ohne den allergeringſten Entgelt, bloß aus aufrichtiger Liebe für die armen Wayſen. Und ſo lange das Werck von unintereſſirten Perſonen wird dirigiret werden, ſo lange trauen wir auch der göttlichen Direction und Providence zu, daß ſolche über uns walten, ſelbiges ſeegnen, und erhalten werde.

Was

Was die ordentlichen Einnahmen an Geld und Naturalien anlanget; ſo ſind dieſelben ohnehin ſo bekannt und gewiß, daß damit keine Unrichtigkeiten vorgehen können. Schicken die Herren Superintendenten deß Landes die Buß-täglichen Collecturen ein, (welche alle verſiegelt ſind,) ſo werden ſolche jedesmahl, im Beyſeyn eines verordneten Raths-Glieds und des Oeconomi eröffnet, gezehlet, und dieſem mit einem atteſtirten Liefer-Schein zur Caſſa eingehändiget. Die freywillige auſſerordentlichen Geſchencke gutthätiger Hertzen werden mehrentheils an mich geſchickt, und von mir mit einem Liefer-Schein dem Oeconomo zugeſtellet. Wird etwas immediate in das Wayſen-Hauß geſchickt: ſo wird es mir ſogleich angezeigt und überbracht, auch dem Oeconomo, wie die andern Geſchencke, zur Einnahm in Berechnung übergeben. Der Stock in dem Wayſen-Hauſe kan nicht eröffnet werden, ohne, daß ſowohl ich, als der Herr Stadt-Schreiber und der Oeconomus, es gemeinſchafftlich thun, weil jeder einen Schlüſſel dazu hat, den er aber ohne der andern ihre nicht brauchen kan. Was ſich nun in demſelben bey deſſen Eröffnung befindet, wird ſogleich in aller Gegenwart gezehlet, und mit einem Liefer-Schein dem Oeconomo zur Caſſa gegeben. Daher bey aller dieſer Verfaſſung niemand zu fürchten hat, daß ſeine milde Beyſteuer dörffte unterſchlagen werden. Aus der §. XV. und XVI. befindlichen Specification wird auch ein jeder Wohlthäter, der ſeine Liebes-Brünnlein auf das Wayſen-Hauß hat zuflieſſen laſſen, ſeinen ausgeſtreuten Saamen aufgezeichnet finden, und daraus abnehmen, daß man in Einnahme und Aus-

gabe redlich handele. Wie dann auch ſolche Einnahmen und Ausgaben ſo richtig und ordentlich biß dieſe Stunde berechnet worden, daß wir alle Tage und Augenblicke davon Rede und Antwort geben können. Denn es werden alle Jahre die Rechnungen richtig geſchloſſen, auf dem Rath-Hauſe in meiner und Eines Hoch-Edeln Raths Gegenwart öffentlich abgehöret und juſtificiret.

§. X.

Von den mancherley Prüfungen, durch welche die Weisheit und Güte GOttes dieſe Anſtalten geführet/ und von einigen beſondern Spuren der darunter ſich veroffenbahrten wunderbahren göttlichen Providence.

Es iſt die alte Weiſe unſers Allerweiſeſten und Gütigſten GOttes, daß er ſeine Wercke durch das Gedränge zur Vollendung führet. Und es iſt ſeiner Weisheit und Allmacht gantz convenable, uns aber recht heylſam, daß er durch Prüfungen gehen läſſet, was ſeine Majeſtät, Weisheit und Providence, groß machen ſoll. Denn wie würden dieſe erkannt werden, wenn alles ohne Anſtoß von ſtatten gienge? Wie würde ſeine Weisheit offenbahr werden können, wo er nicht durch Wege, die der Vernunfft ungeräumt vorkommen, ſeine Wercke herrlich hinaus führete? Wem würde ſeine Providence in die Augen leuchten, wenn er uns nicht zuweilen in Mangel gerathen lieſſe, dem er durch augenſcheinliche Hülffe ein Ziel ſteckete. Und wie würde er durch uns/ als unartige Kinder, etwas Gutes

aus-

ausrichten können, wo er nicht durch ſcharffe Prüfungen die unreinen Schlacken unſers eigenen Wollens und Würckens abſchmeltzete? Seelen, die ſich ſelbſt, und das verderbte Hertz deß Menſchen erkennen, laſſen ſich um deßwillen auch die härteſten Prüfungen in keine Verwunderung ſetzen, noch weniger irre machen. Sie mercken nur deſto genauer auf die Führungen GOttes und bewundern ihren herrlichen und ſeligen Ausgang. Nur in den Wegen des HERRN ungeübte und unerfahrne, (aber O elende!) Gemüther ſtoſſen ſich an ſolchen Prüfungen, ſonderlich, wenn ſie ſehen, und hören, daß der groſſe Hauffe der Welt etwas hindert, oder wo er ſolches nicht thun kan, wenigſtens mit Spott, Schmach und Läſterung, beſchmitzet. Geübte Sinnen wiſſen dagegen wohl, daß diß der untrügliche Character einer guten Sache ſey, wenn die Welt nicht mit derſelben zufrieden iſt, und ſie ſich, wo ſie nicht weiter kan, mit Geſpött, Lügen und Läſtern, an derſelben reibet. Der Sache GOttes iſt der Satan allemahl entgegen. So viel er ſich nun derſelben mit ſeinen Schuppen und Anhang widerſetzet; ſo viel giebt er ſelbſt Kennzeichen, die Sache ſey ſeinem Reich zuwider, und darum müſſe ſie nothwendig gut ſeyn, und GOttes Sache befördern. Aller Widerſpruch, alle Verſpottung, alle Läſterung, welche die Welt wider eine, zum Guten und zur Förderung der Ehre GOttes abzielende Sache, ausſchaumet, ſind Mahlzeichen deß Creutz-Reiches JEſu Chriſti. Ich preiſe die Güte unſers himmliſchen Vatters, der das liebe Wayſen-Hauß von deſſen Anfang biß hieher dieſer theuren Mahlzeichen unſers gecreutzigten

Heylandes auch in manchen Stücken gewürdiget hat. Denn, was die Welt, die arme, blinde, im Argen liegende Welt wider daſſelbe von Zeit zu Zeit ſchon geläſtert; Was ſie darüber geſpottet; was ſie darwider für Unwahrheiten auf die Bahn gebracht hat: könnte auf vielen Blättern kaum nur genennet werden. Es iſt aber der Mühe nicht werth, ſich dabey aufzuhalten. Der HErr, deß die Sache iſt, müſſe nur demüthig gelobet ſeyn, daß er den Vatter der Lügen, und die ſeines theils ſind, biß dato noch allemahl ſo hat zu Schanden werden laſſen, daß die Anſtalten in ihrer Unſchuld und Lauterkeit bewährt ſtehen blieben, und nur deſto mehr characteriſiret worden ſind, daß ſie dem HErrn gefallen, dem Teuffel aber ein Dorn im Auge ſeyn.

Es hat aber auch der Weisheit GOttes gefallen, dieſe Anſtalten in mancherley andere Prüfungen, ſonderlich deß Mangels an dem nöthigen Unterhalt dann und wann gerathen zu laſſen. Hingegen hat ſich auch ſeine Vätterliche Vorſorge für dieſelben deſto eclatanter und herrlicher geoffenbahret. Dieſe Spuren der göttlichen Providence ſind würdig, dem geneigten Leſer in einigen beſonders merckwürdigen Begebenheiten mit folgenden erzehlet zu werden: Als z. Ex. die Caſſa Anno 1733. vor Weyhnachten ſo erſchöpffet war, daß wir nicht ſo viel Holtz kauffen konten, als nöthig war, den armen Kindern in den Feyertägen nur eine warme Stube zu machen, und mir der Oeconomus Abends durch 2. Wayſen-Kinder ſolches wiſſen, auch anfragen lieſſe, ob bey mir nichts eingekommen ſey? Ich aber mit Nein antworten muſte, und in meinem Hertzen gantz betrübt zu GOtt ſeufftzete, daß

es

es ſchiene, er wolle uns verlaſſen, und ſeine Hülf- ſe entziehen; ſo ſchickte ein Hof-Rath, der dem Werck ſchon mehr Wohlthaten erwieſen, (als dieſe Kinder kaum eine halbe Viertel-Stunde mit der Ordre von mir weggegangen waren, daß der Oeconomus Morgen frühe kommen ſolte,) ein Brieflein an mich, mit eingeſchloſſenen doppelten Charles d'Or, für hieſiges Wayſen-Hauß. Wofür wir den preſſanten Holtz-Mangel reichlich erſetzen; Ich aber durch dieſe augenſcheinliche Probe der göttlichen Providence meinen Glauben kräfftig ſtärcken konnte. Der HERR vergelte dieſem Wohlthäter dieſe Liebe, und laſſe ihn dafür eſſen von dem Holtz deß Lebens, das im Paradieße GOTTes wächſet.

Am 25. Febr. des 1735ſten Jahres kam Nachmittags der Oeconomus, und fragte, ob bey mir nichts einkommen wäre? Es ſeyen 9. Gulden für gewiſſe Handwercks-Leute gantz angelegentlich heute von ihm verlanget worden; er habe aber kaum noch 3. fl. in der Caſſa. Doch liege etwas ander Geld da, welches man einſtweile nehmen könnte, (indem es doch noch nicht an gehörigen Ort geſchickt würde.) wenn es mit meiner Genehmhaltung geſchähe. Weil wir nun keinen andern Rath wuſten, ſo gab ich meinen Conſens darein, in Hoffnuug, GOtt werde etwan bald was ſchencken, damit man diß Geld zu rechter Zeit wieder erſetzen könnte. Kaum war der Oeconomus aus meinem Hauſe hinweg, und mochte wohl das Wayſen-Haus noch nicht wieder erreichet haben, ſo ſchickte ein hier anweſender Herr von Adel, aus dem Voigtland in einem verſiegelten

Paquet 20. Gulden Frl. an mich für das Wayſen-Haus. Welche ich denn ſogleich dem Oeconomo zuſtellen lieſſe, ehe er noch jenes Geld hatte abzehlen können. Der himmliſche Vater aller Wayſen laſſe dieſen Hohen Wohlthäter, der ſeine milde Hand ſchon mehrmahlen gegen dieſes Werck aufgethan hat, ſolches, und andere Geſchencke, zum Seegen angeſchrieben ſeyn ewiglich.

Am 22. Mertz a. c. kam Nachmittag der Oeconomus abermahls, und wolte Geld haben, um am morgenden Jahr-Marckt für das Wayſen-Haus einige Nothwendigkeiten einkauffen zu können, mit dem Bedeuten, daß die Caſſa völlig erſchöpfft wäre. Weil aber bey mir nichts einkommen, fertigte ich ihn mit der Vertröſtung ab, ich hätte keinen Groſchen für das Wayſen-Haus eingenommen; wir wolten aber ſehen, wie wir es anfiengen, Rath zu ſchaffen, wo GOtt nicht andere Mittel zeigete. Der gute Mann mochte mich vielleicht nicht haben betrüben wollen, weil er mir damahls verſchwiege, daß aller Vorrath in der Caſſa ſogar hinweg ſey, daß er 3. Batzen erborgen müſſe, um den Kindern das Nöthige zu dem Abend-Eſſen herbey zu ſchaffen. Als ich aber noch an demſelben Tage eben meine Abend-Suppe geſſen hatte, und noch bey Tiſche ſaß, ſchickten Jhro Durchlaucht, der Höchſt-Sel. Herr Marggraf und Stiffter dieſes Wayſen-Hauſes, durch Dero Cammer-Laqvayen ein klein verſigeltes Päcklein für daſſelbe an mich, bey deſſen Eröffnung ſich 300. Gulden Rhl. an Gold darinne befanden. Jch konnte ja nicht anders, als die reiche Güte GOttes demüthig preiſen, welche unſern Mangel ſo reichlich erſetzete. Nachdem nun folgenden Morgen der

Oecono-

Oeconomus kam, und ich ihm den reichen Seegen zeigete: ſo eröffnete er mir, daß er zur geſtrigen Abend-Mahlzeit 3. Batzen hätte erborgen müſſen. Ich verſetzte: Nun ſo hat GOtt jeden Batzen mit 100. fl. erſetzet. Weil wir nun wegen des geführten Baues noch 100. Gulden Fränckl. ſchuldig waren, welche eine wohlthätige Fr. Wittwe, aus freyem Trieb, dem Wayſen-Hauſe ohne interesse auf drey Jahre zum Bau vorgeſtrecket hatte: ſo lieſſe ſogleich ihr die 100. Gulden davon bezahlen, obſchon die Zeit der 3. Jahre noch nicht verfloſſen waren, damit wir von allen Schulden völlig frey würden. Dieſes anſehnliche gnädigſte Geſchenck iſt auch das letzte geweſen, welches der Höchſt-Sel. Herr Marggraf dem Wayſen-Hauſe gethan, und davon auch vollends das gantze neue Wayſen-Haus, zu welchem Dieſelben ſelbſt den Grund-Stein geleget hatten, bezahlet wurde. Der Allerhöchſte erquicke dieſe Allertheuerſte Fürſten-Seele dafür in der Ewigkeit. Ja ich bin es in guter Zuverſicht in dem HErrn, daß Dero Liebes-Wercke Denenſelben in die Ewigkeit nachgefolget ſeyn, und Dero Theuerſte Seele dafür an der Liebes-Bruſt Ihres Heylandes bereits herrlich erquicket werde.

Ich zähle ferner auch mit unter die beſondern Spuren der göttlichen Vorſorge, daß der Herr Cammer-Commiſſarius Amthor zu Weiſſenſtadt mit ſeiner Frau Ehe-Liebſten durch einen ordentlichen, und von dem Lands-Fürſten ſelbſt confirmirten Stifftungs-Brief vom 22ſten May deß 1735ſten Jahres nicht nur 2200. Gulden Fränckl. zu Stipendiis Academicis, ſondern auch 2100. Gulden Frl. zu dem hieſigen Wayſen-Haus geſtifftet (welche Summa auch allbereits bey Hochfürſtl. Landſchafft

allhier deponiret worden) von deren Intereſſe der⸗einſt künfftig, nach beyderſeits, GOtt gebe ſeligem Ableben beſtändig fort aus den Städten, Wunſiedel, Weiſſenſtadt und Gefreß, 2. Wayſen⸗Knaben und 2. Mägdlein in dem Wayſen⸗Hauſe allhier ſollen er⸗zogen und erhalten werden. Dieſe reiche und anſehn⸗liche Stifftung ſchätze ich ſo viel höher, je mehr ich ſchon öffters in meinem Gemüthe bin bekümmert worden, daß wir bey der Menge der armen verlaſſe⸗nen Wayſen, die ſich in hieſiger Reſidentz⸗Stadt be⸗finden, noch ſo wenige aus andern Orten deß Lan⸗des in hieſiges Wayſen⸗Haus haben recipiren kön⸗nen, ob man ſchon ein⸗ und andere aufgenommen hat. Wie ſehr iſt doch zu wünſchen, daß dieſes auch ander Orten eine Reitzung zur Liebe und guten Wer⸗cken geben möchte, auf dergleichen Art für andere arme Wayſen zu ſorgen, weil ſonſt im Lande kein Wayſen⸗Haus iſt. O mit wie viel Freuden wolten wir gerne von allen Orten deß Landes her die Way⸗ſen in das hieſige aufnehmen, wenn ſolchergeſtalt demſelben mehr unter die Arme gegriffen würde. Nun der treue Vatter laſſe denn auch dieſen Stiff⸗ter und Stiffterin die Früchte ihrer Wercke in dem Paradieſe GOttes eſſen.

Deßgleichen rechne ich auch unter die beſondere Fußſtapffen der göttlichen Providence, daß eine verwittibte Frau Baumeiſterin allhier, aus eige⸗nem Trieb und Bewegung, und ohne vorher ein Wort mit mir davon geſprochen zu haben, eine, dem Wayſen⸗Hauſe gantz nahe gelegene Peunthe/ (oder ein, mit einem Zaun umgebenes Feld und Gar⸗ten) von dritthalben Tagwercken im Jahr 1735. ge⸗kaufft, ſolche ſogleich dem Wayſen⸗Hauſe geſchen⸗

cket,

cket, und durch einen gerichtlichen Donations-Brief vom 16. Jun. confirmiret hat. Welches Geſchenck ſo viel wichtiger iſt, weil es allernächſt bey dem Wayſen-Hauſe liegt, und aus demſelben völlig kan überſehen, auch nicht nur alle Garten-Gewächſe und Küchen-Gemüſe, die das Wayſen-Haus jährlich nöthig hat, ſondern auch noch etliche Simra Getrayd, zum groſſen Vortheil der Anſtalten, darinne gebauet werden können. Mir aber leuchtet bey dieſer Donation die göttliche Vorſehung aus folgender Urſache gantz beſonders in die Augen: Als der Grund zu dem neuen Wayſen-Haus geleget ward, und ich einsmals auf dem Platz des Baues ſtehend, und den Maurern zuſehend dieſe Peunthe vor mir liegen ſahe, dachte ich bey mir ſelbſt: Wenn dieſes Stück Feld und Garten künfftig einmahl ſolte feil gebothen werden: ſo wünſchte ich, daß wir ſie zum Wayſen-Hauſe kauffen könnten, weil ſie ſo nahe und ſo bequem liegt, zum Kuchen-Garten deß Wayſen-Hauſes gebraucht zu werden. Mit dieſen Gedancken gieng ich zu einem der gegenwärtigen Arbeiter, und fragte ihn, ob er nicht wiſſe, wem dieſe Peunthe gehöre? Als ich aber von ihm deren Beſitzer erfuhr, und zugleich vernahm, daß ſie ihm feil wäre, weil er ohnehin vielen andern Feld-Bau hätte: ſo entfiel mir die Hoffnung meiner Gedancken gäntzlich, weil man bey damahligem Bau unmüglich an einen Kauff der Peunthe dencken konnte. Aber ſo treu hat ſich die Vorſehung GOttes erwieſen, daß ſie das Hertz dieſer Chriſtlichen Wohlthäterin ohne alles mein Hoffen und Gedencken gelencket, ohne Geld dem Wayſen-Hauſe zuzuwenden, was daſſelbe um Geld zu kauffen nicht vermögend war. Ich wünſche von Hertzen, daß der treue Vatter im Himmel, der alle

ſeine Güter umſonſt und aus lauter Gnaden mittheilet, an ihrer theuren Seele die Verheiſſung Offenb. 21, 17. erfülle, und ſie das Waſſer deß Lebens hinwiederum umſonſt nehmen laſſen möge.

Es hat ferner die göttliche Vorſorge ſich auch auf das Künfftige zum Beſten dieſes Wayſen-Hauſes geſchäfftig erzeiget, da ein Hochanſehnlicher geheimder Rath und Abgeſandter auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg, wie andere pia Corpora allhier, alſo beſonders das hieſige Wayſen-Hauß in zweyen Donations-Briefen mildreich bedacht. Und zwar in dem erſten vom 15ten May 1733. mit 100. Gulden Frl., welche auf einem gewiſſen Hauß einer Wittwe allhier hafften, und nach Dero nunmehro erfolgtem Ableben vermöge des Donations-Briefes zum Conſiſtorio gezahlt, durch deſſen Vermittelung ſicher angeleget, und die jährlichen Intereſſen dem Wayſen-Hauſe entrichtet werden ſollen. In dem andern Donations-Brief aber d. d. den 2. Jun. 1735. abermals mit 100. fl. Rhl. davon die Intereſſen alljährlich auf den 25. May an die Caſſa des Wayſen-Hauſes bezahlet werden ſollen, und womit im abgewichenen Jahr der Anfang bereits gemacht worden iſt. Doch bleibet das Capital ſelbſt in ſo lange in deß Herrn Donatoris und ſeiner künfftigen Erben und Erbnehmere Händen, als es demſelben beliebig. Der Herr laſſe dann auch dieſem Hohen Wohlthäter, (deſſen Nahmen wir zu nennen kein Bedencken trügen, wenn er nicht ſelbſt in dem erſten Donations-Brief ausdrücklich befohlen, bey ſeinem, GOtt gebe biß in die ſpäteſten Jahre fortdaurenden Leben, ſeinen Nahmen nicht bekannt zu machen) dieſes gedoppelte reichliche Geſchenck nicht nur zum doppelten, ſondern unzehlig

zehlig-verdoppelten geiſt- und leiblichen Seegen gereichen, und gedencke Seiner dafür in Gnaden in Zeit und Ewigkeit.

So hat auch ein ungenannter Wohlthäter durch einen gewiſſen Prediger unſers Landes am 5. Jul. 1735. in einem verſiegelten ledernen Beutel 100 fl. Frl. ſamt einem Donations-Brief für das Wayſen-Hauß, mit der Ausrichtung an mich überbringen laſſen, daß es künfftig zur Erkauffung eines Zehende, oder wie es am beſten zum beſtändigen Nutzen des Werckes gebrauchet werden könnte, jedoch dergeſtalt angewendet würde, daß deſſen Intereſſen demſelben beſtändig zu Nutz kommen könnten. Dieſem Begehren zu willfahren, hat man ſolche 100. fl. eine Weile auf Intereſſe ausgeliehen, biß man Gelegenheit findet, ſie bey etwan mehrern Zufluß zu einem Zehenden, oder ſonſt anzuwenden, daß das Wayſen-Hauß einen fortwährenden Nutzen davon haben kan. Dieſer Wohlthäter hat ſich zwar unter dem verdeckten Nahmen, Chriſtophorus Gratianus, verborgen; Man weiß aber ſo viel gewiß, daß er nicht allhier wohnet, und die Hand-Schrifft des Donations-Briefes zeiget an, daß es ein illitteratus und gemeiner Mann ſey. Der Inhalt des Briefes aber giebt ſehr deutlich zu erkennen, daß er aus einem geheiligten Hertzen und Sinn gefloſſen, und daß dieſe Wohlthat aus einer reinen Liebe GOttes und des Nachſten dem Wayſen-Hauſe zugewendet worden. Denn es lautet unter andern im Donations-Brief ſehr erbaulich alſo: "Ach Heiliger Vater, deſſen heilige Augen„ mehr ſehen auf unſer Hertz, als auf unſere Gaben, ja„ mehr auf unſere Liebe, als auf unſere Opffer. Wir„ bitten dich, erbarme dich unſer, der du unſern Aus-„

ſatz

ſatz wohl kenneſt, und uns von ſolchem weiſt zu reini-
gen und zu heilen. Gib Gnade, daß alle Unlauter-
keit und Unreinigkeit möge aus unſern Hertzen geho-
ben werden, und wir ſelbſt dir als ein rein Opffer mö-
gen thätig werden, durch die Liebe in einem kindlichen
Gehorſam nach deinem heiligen Willen. Wir er-
kennen, ach frommer Vatter! daß nichts an uns iſt,
denn die lautere bittere Armuth und Blöſſe, und ſo
je was gut zu nennen wäre, ſo wären es lauter (es
ſey geiſtlich, oder leiblich) deine verliehene Gütter,
darüber du uns als Knechte geſtellet, und wilſt uns
dermahleinſten anſehen nach deiner Gnade, wenn
wir treu damit gewaltet; aber hingegen ungnädig
ſeyn, wo wir ſolches vergraben. Nun du treuer
Erbarmer weiſt, wie wirs auch mit dieſem (nemlich
Geſchencke) gemeinet. Du haſt uns in deinem
Wort geoffenbahret, und uns auch in unſerer See-
len verſichert, daß, gleichwie du deine Wohnung in
der Höhe haſt, alſo auch unter den Armen ewiglich
wohnen wilſt, und dich als ein treuer Vatter gegen
die armen Wayſen zu erkennen gegeben, ſo heilige
ſolches einfältige und geringe / ſo wir mit kindlicher
Demuth, als deine Gabe, dir hier niederlegen. Laß
ſolches nicht verlohren werden, ſondern vielmehr zu
einem gröſſern Seegen gedeyen und vermehret wer-
den, zum Nutzen ſolcher lieben armen Wayſen, und
derſelben treuen Lehrer und Pfleger. Seegne
ſolche nicht allein mit einem leiblichen reichen Stück-
lein Brot, ſondern thue dich vielmehr, du Brot deß
Lebens, du freundlicher HErr JEſu, ihnen
ſelbſt zur Speiſe geben, und ſie mehr und mehr er-
füllen, mit deiner innigſten Liebe, Erkäntniß, Weis-
heit, Geiſt und Gaben, und es ihnen nie laſſen abge-
hen, an ſolchen Seelen, die mit dir / O JEſu! ſu-
chen

chen in der Liebe vereinigt zu werden, und dir durch„ deine Gnade im Geiſt Kinder gezeuget und gebohren„ werden mögen, und du denn mit deiner Treue mögeſt„ über ſie wachen/ und Luſt haben zu wohnen an dieſem„ Ort. Ach heiliger Vatter! erhalte ſie in deiner„ Wahrheit in dieſen letzten gefährlichen Zeiten, und„ laß dieſes neu angefangene Gute immer vor dir ſtehen„ in Treu und Wahrheit, um Chriſti unſers Erlöſers„ Willen, biß ſie zu dir geſammlet werden, in die Ewig„ keit, Amen.„ Der HErr, welcher dieſen ungenannten lieben Wohlthäter am beſten kennen, und ſeinen Nahmen wiſſen wird / ſchreibe dafür ſolchen ſeinen Nahmen in das Buch deß Lebens ein, und laſſe ihn nimmermehr aus demſelben getilget werden.

§. XIII.

Von denen Mängeln / die ſich noch bey dieſen neuen Wayſen-Hauß Anſtalten befinden.

Gleichwie neue Anſtalten insgemein noch vielen Unvollkommenheiten unterworffen ſind (wiewohl auch die älteſten Stifftungen mehrentheils annoch damit umgeben zu ſeyn pflegen) Alſo finden ſich auch dergleichen bey dieſem Werck, wodurch es der HErr noch in mancherley Prüfungen kommen läſſet. Ich zehle dahin inſonderheit den Mangel der Gelegenheit, die Krancken genugſam zu verpflegen. So groß und zulänglich das neue Hauß im Anfang zu ſeyn ſchiene, in demſelben genugſamen Platz zu haben: ſo bald hat ſich doch das Gegentheil gezeiget. Denn da nun 43. Perſonen darinnen erhalten werden, und die Armen-Schule (inclusivè der Wayſen-Kinder) über

über anderthalb hundert Kinder angewachſen: ſo will der Raum überall zu enge werden. Es fehlet uns nicht nur noch eine Schul-Stube zu der dritten oder unterſten Claſſe, welche bißhero mit mancher Beſchwehrlichkeit in der Speiſe- oder der Wohn-Stube der Wayſen-Knaben muß informiret werden: ſondern es hat auch der Oeconomus biß dato noch keine à parte Stuben haben können, und muß ſich in einem ſehr kleinen Cabinetlein behelffen, welches wegen ſeiner mancherley Verrichtungen ſehr beſchwehrlich iſt.

So fehlet es auch noch an zulänglicher Gelegenheit zum Waſchen und Backen. Am allermeiſten aber an einigen Krancken- und Krancken-Wärterin-Stuben, nach welchen letztern wir uns um ſo viel mehr ſehnen, je mehr uns mit Anfang deß vorigen 1735ſten Jahrs die Gefahr, die von dieſem Mangel vornemlich hergerühret / betroffen hat, als das herum graſſirende Fieber auch in das Wayſen-Hauß kam, und eine Perſon von der andern dergeſtalt angeſtecket wurde / daß auch nicht eine eintzige / im Wayſen-Hauß damahls wohnende Perſon davon ausgenommen bliebe. Welches vornemlich daher rührete, daß wir keine beſondere Krancken-Stube hatten, mithin alſo die Krancken nicht von den Geſunden ſepariren konnten. Doch hat auch mitten unter dieſer ſtarcken Heimſuchung die Vater-Liebe unſers gütigen GOttes hervor geblicket, indem gleichwohl niemand aus dem Mittel des Wayſen-Hauſes ſtarb / als der Wayſen-Mutter Tochter, welche die Dienſte einer Hauß-Magd verſahe, und 2. Weiber / welche man eine Weile als Krancke-Wärterinnen damahls angenommen hatte.

So wünſchten wir auch, daß die Knaben und Mägdlein, welche zwar in beſondern Stuben von einander ſepariret wohnen, gleichwohl noch mehr und dergeſtalt möchten ſepariret werden, daß ſie in einem gantz a parten Theil des Hauſes wohnen, auch in beſondern Claſſen informiret werden könnten. Der Schlaff-Saal der Knaben iſt gleichfalls bereits ſo enge, (weil man wohlbedächtlich einen jeden Knaben in einem beſondern Bett ſchlaffen läſſet) daß keine Bettſpanne füglich mehr in demſelben ſtehen könnte, wenn man jetzt die Zahl der Wayſen-Knaben vermehren wolte. Es fehlet auch noch zulängliche Gelegenheit, deren man ſich als Vorraths-Kleider- und ſchwartzer Wäſche-Cammern bedienen könnte. Allen dieſen Mängeln aber kan ſo lange nicht abgeholffen werden, biß GOtt Mittel zeiget, daß ein neuer und raumlicher Flügel an das Wayſen-Hauß kan gebauet, und alles in noch beſſere Ordnung geſetzet werden. Gefället es dem HErrn, ſo traue ich ſeiner gütigen Vorſorge zu, dieſelbe werde mildthätige Hertzen erwecken, welche ſich aller dieſer Noth annehmen, und dem Werck unter die Arme greiffen.

§. XIV.

Von der anſcheinenden Hoffnung, daß ſich die gütige Vorſorge GOttes fernerhin zur Erhaltung, Vermehrung und Ausbreitung dieſer Anſtalten offenbahren werde.

DAs bißherige geſeegnete Wachsthum dieſer Wayſen-Hauß- und Armen-Schule-Anſtalten, welches in Wahrheit mein (und ich glaube, wohl jedermans)

mans) Vermuthen weit überſtiegen, muß uns ja billig die Hoffnung und das glaubige Vertrauen zu dem Allmächtigen und gütigen Vatter in dem Himmel erwecken, er werde ſeine Vorſorge ferner über dieſes Werck walten, und ſeinen milden Seegen zu deſſen Erhaltung und Vermehrung trieffen laſſen. Seine Hand iſt ja nie verkürtzt. Und ſeiner Allmacht iſt es gleich viel, ob er einen Pfennig oder einen Thaler; einen Thaler oder eine Million gebe, wenn und wo er es nützlich und nöthig erkennet. Denn ſeine Voraths-Cammer leidet nie einen Mangel, und ſeine Caſſa wird niemahls erſchöpffet. Aller Menſchen Hertzen ſind in ſeinen Händen, und er kan ſie lencken, wie die Waſſer-Bäche, daß ſie die Brünnlein ihrer zeitlichen Güter auch auf dieſe Armen-Anſtalten zuflieſſen laſſen müſſen.

Wie ſolte es auch ſein väterliches Hertz überwinden können, daß er ein ſolches Werck wieder eingehen, oder aus den Augen ſeiner Vätterlichen Vorſorge laſſen ſolte, in welchem eine ziemliche Anzahl verlaſſener und unmündiger Kinder von dem Rath GOttes von ihrer Seeligkeit unterrichtet; von der groſſen Unwiſſenheit zur Erkenntniß GOttes geleitet; und aus ihrem augenſcheinlichen leiblichen (wir wollen, wenigſtens von vielen, hoffen auch geiſtlichen) Verderben errettet, und zum Dienſt ihres Schöpffers und deß Nächſten erzogen werden? Es ſind noch nicht völlig 6. Jahre verſtrichen, da dieſe Anſtalten ihren erſten Anfang genommen, binnen welcher Zeit gleichwohl bereits 39. Knaben, und 20. Mägdlein, alſo in Summa 59. arme verlaſſene Wayſen, theils ſchon darinnen erzogen worden, theils noch erzogen werden, alle diejenigen gerechnet, welche noch darinnen ſind, oder bereits

wieder

wieder heraus gethan, und zu anſtändigen Profeſſionen, oder Herren-Dienſten gekommen, oder geſtorben ſind. Nach Anzeige der Schul-Catalogorum aber ſind binnen ſolcher Zeit über 400 Kinder in den Armen-Schulen zur Erkänntniß GOttes und JEſu Chriſti angewieſen, und im Leſen, Schreiben, Rechnen, und denen §. X. erzehlten Stücken nach aller möglichen Treue und Sorgfalt unterrichtet worden. Diejenigen mit begriffen, welche noch jezo in den Schulen unterwieſen werden.

Wer wolte aber dem treuen Hirten JEſu nicht zutrauen, daß er dieſe Anſtalten künfftig ſeegnen und erhalten werde, damit ſeine lieben Lämmer, für die er ſich zu todt geliebet, noch ferner ſeiner Weyde darinnen genieſſen können? Doch hat er allbereits in der That ſolche neue Spuren ſeiner Vorſehung über das Wayſen-Hauß blicken laſſen, daß wir von dem Zukünfftigen noch mehr Gutes von ſeiner milden Vatter-Hand hoffen können. Unter dieſe Spuren zähle ich vornemlich, daß er das Hertz unſers neuen Landes-Vatters, des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Friederich / Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, in Preuſſen Hertzogs ꝛc. und Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheiten / der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen, Frauen Sophien Friederiquen Wilhelminen, vermählter Marggräfin zu Brandenburg, und gebohrner Erb-Prinzeßin in Preuſſen, unſere gnädigſte Landes-Mutter / gantz gnädiglich geneiget hat, einen recht Vätterlich- und mütterlichen Liebes-Sinn gegen dieß Wayſen-Hauß ſchon bey mancher Gelegenheit gegen mich und andere gnädigſt an den Tag zu legen, und zu verſichern, daß Höchſt Dieſelben ſolches aus allen Kräfften unterſtützen, und

 deſſen

deſſen Vermehr- und Verbeſſerung ſich in Gnaden angelegen ſeyn laſſen wolten. Es haben auch Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht ſchon in der That zu zeigen gnädigſt geruhet, was Höchſt Dero Hochfürſtliche Worte im Munde führen. Indem Höchſt- Dieſelben 2080. ſchöne Quater-Steine, welche voriges Jahr zur Erbauung eines neuen Herrſchafftlichen Stalles, (welcher Bau aber nunmehro eingeſtellet bleibet,) auf den, nächſt vor dem Wayſen-Hauß befindlichen Platz geführet worden, dem Wayſen-Hauſe geſchencket, auf daß damit, zu Erbauung eines Flügels/ der Anfang gemacht werden könne.

Das Decret, welches Ihro Hochfürſtl Durchl. darüber ausfertigen laſſen, iſt ſo voller Marque Dero gnädigſten Wohlmeynens gegen das Wayſen-Hauß, daß ich es vor andern würdig achte, ſeinem gantzen Inhalt nach ihm allhier einen Platz zu geben. Es lautet aber alſo:

„Gleichwie Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht das „allhieſige Wayſen-Hauß als ein, dem gemeinen „Weſen höchſt- vorträgliche Veranſtaltung anſehen, „mithin keine Gelegenheit aus Handen laſſen werden, „alles dasjenige beyzutragen, was zu deſſen Erweite„rung und Wachsthum beförderlich ſeyn kan: Al„ſo haben Höchſt Dieſelben auch hierauf gnädigſt re„ſolviret, deß der Uberreſt derjenigen Steine/ wel„che zur Erbauung eines neuen Herrſchafftlichen „Stalles auf dem Platz vor dem Wayſen-Hauß ge„führet worden, demſelben zu dem vorhabenden Bau „eines neuen Flügels, Krafft dieſes ohnentgeltlich „überlaſſen werden ſollen. Wornach ſich behöriger „Orten in Unterthänigkeit zu achten. Signatum „Bayreuth/ den 26. Sept. 1735.

Friederich, M. Z. B. C.

Der

Der Allerreicheſte und höchſte Vergelter alles Guten überſchütte Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht für dieſen Seegen mit ſo viel andern zeitlich- und geiſtlichen Seegen und Güttern, als Steine auf den Gaſſen ſeyn. Er ſetze Sie als einen Siegel-Ring zum immerwährenden Gnaden-Zeichen und Gedächtniß an ſeine Hand. Er mache Sie zu einem wackern Stab, auf welchem ſich die Armen/ Wittwen und Wayſen in dem Lande zu ihrem Troſt und Hülffe biß in die allerſpäteſten Jahre lehnen können, und erfreue Höchſt-Dieſelben und Dero Frau Gemahlin Königlichen Hoheit mit einer ſo zahlreichen Fürſtlichen Poſterität, daß Dero Fürſten-Thron biß an das Ende der Tage von Derſelben beſtiegen werden könnne.

Man iſt nun im Nahmen deß HErrn entſchloſſen, in dem heurigen 1736ſten Früh-Jahr mit dieſen geſchenckten Steinen den Anfang mit den Anbau eines neuen Flügels an das Wayſen-Hauß zu machen. Die gütige Vorſehung deß himmliſchen Vatters aber wolle mehrere Wohlthäter erwecken / die dieſem ſo höchſt-nöthigen Bau mit ihrer milden Hülffe und Seegen unterſtützen. Denn in Wahrheit auſſer dieſen Steinen ſo weniger Vorrath gegenwärtig iſt, auf den man einige Rechnung machen könnte, daß ich fürchte, es möchten es einige vor eine Prahlerey / andere für eine Verwegenheit auslegen, wenn ich unſerer Caſſæ Armuth nahmhafft machen, und doch vom Anfang eines Baues reden wolte, der ein ziemliches koſten wird. Alleine, wir wollen auch hierinnen mehr auf die Hertz-lenckende Krafft GOttes ſehen, als auf unſere Armuth. Gleichwie wir aber bey dem geführten Haupt-Bau deß neuen Wayſen-Hauſes nichts zu erzwingen bemühet geweſen, ſondern ledig-

lich denen Spuren nachgegangen ſind / welche uns die göttliche Vorſorge gleichſam ſelbſt durch dieſe und jene Mittel und Mittels-Perſonen angewieſen hat: Alſo ſollen auch bey dem vorhabenden Anbau deß Flügels diejenigen Mittel / welche uns die göttliche Vorſorge an die Hand giebet, die Fußſtapffen ſeyn, welche wir betreten / und nach denſelben die Arbeit dieſes Baues treiben wollen. Gefällt es dem HErrn nicht, ſolchen in 1, 2 / oder 3. Jahren vollenden zu laſſen: ſo wollen wir doch ſeiner Vätterlichen Vorſorge zutrauen, es werde ihm gefallen, ſolch es nach Verflieſſung mehrer Jahre zu thun.

Noch eines Puncts muß ich gedencken, welcher uns in der Hoffnung ſtärcken kan, daß ſich die göttliche Vorſorge auch in künfftiger Zeit gnädiglich über dieſes Wayſen-Hauß erſtrecken werde. Es iſt nemlich die Sorge, wie man die im Wayſen-Hauß auferzogene Kinder, welche weder Vatter noch Mutter, noch ſolche Anverwandten haben, die ihnen mit einiger leiblichen Hülffe bey ihrer Dimiſſion unter die Arme zu greiffen vermögend ſind, unter, und zur Erlernung anſtändiger Profeſſionen anbringen möge, manchmahl bey nahe ſo groß geweſen, als die Sorge für ihre Erzieh- und Erhaltung, ſo lange ſie ſich in den Anſtalten befunden haben. Denn für alle heraus kommende Knaben Lehr- und Aufding-Geld aus der Caſſa des Wayſen-Hauſes zu bezahlen, iſt die pure Unmöglichkeit, welches auch verurſachet, daß man vorm Jahre angefangen / von den Freunden der zu recipirenden Wayſen-Kinder eine ſchrifftliche Verſicherung ausſtellen zu laſſen, daß ſie hernach für das Kind ſorgen wollen, wenn es nun erzogen iſt, und aus den Anſtalten wieder dimittiret wird. Alleine/

es ſind offt die Freunde ſelbſt in ſo elenden Umſtänden, daß ſie nicht allemahl vermögend ſind, den armen Wayſen nach ihrer Nothdurfft zu einer anſtändigen Profeſſion zu helffen. Dahero gehen hernach ſolche arme Lämmer in der Irre herum, und wir müſſen mit empfindlicher Wehmuth ſehen, daß ſie unter der argen Welt in kurtzem wieder ſo verwildern, daß man auch keine Spuren von aller vormahls an ſie gewendeten Zucht mehr mercken kan. Ja man muß mit Betrübniß ſolche Verirrungen von dem Weg der Gottſeeligkeit, auf welche man die Kinder in dem Wayſen-Hauſe geleitet, ſelbſt an einigen ſolcher Kinder gewahr werden, für welche man doch bey ihrer Dimiſſion gantz wohl geſorget zu haben vermeynet. Und was iſt leichter geſchehen, als daß ſolche zarte Gemüther, in denen, (wie in allen Adams-Kindern) der Zunder alles Böſen ohnedeme verborgen lieget, ſo viel geſchwinder von allen Aergerniſſen der böſen Welt zu allerley Sünden hingeriſſen werden, je ſorgfältiger ſie im Wayſen-Hauſe für Aergerniſſen bewahret auch zu allem Guten angewieſen worden. Denn die natürliche innwohnende Neigung zum Böſen, daſſelbe nur deſto leichter anzunehmen pfleget, je mehr dem verderbten Hertzen deß Menſchen die Gelegenheit dazu vorhero iſt abgeſchnitten geweſen. Welches die betrübte Erfahrung auch anderer Orten lehret. Unbillig aber würde es gehandelt ſeyn, wenn man dergleichen Degenerirung einiger Kinder der Erziehung ſelbſt in dem Wayſen-Hauſe (wie wohl manche gerne thun möchten) beymeſſen wolte. Da man, vernünfftiger und Chriſtlicher zu handeln, vielmehr unterſuchen ſolte, ob nicht dergleichen aus der Artſchlagung theils von den Aergerniſſen herrühre, wel-

welche ſolche unſchuldige Kinder, wenn ſie aus dem Wayſen-Hauß unter die böſe Welt in Freyheit kommen / ſtets vor Augen ſehen; theils aus dem Mangel der nöthigen Ermahnung und Anführung zum Gebeth und einer wahren Gottſeligkeit / welche ſie hernach nicht allemahl und jeder Orten nach Nothdurfft genieſſen, wenn ſie aus den Anſtalten kommen.

Es wird ſich aber um deßwillen die Wayſen-Hauß-Direction künfftighin nicht verdrieſſẽ laſſen, bey denen Herren und Meiſtern, zu welchen Wayſen-Kinder in die Dienſte oder Lehre kommen, öffters Nachfrage halten zu laſſen, wie ſich die Lehrlinge verhalten. Man wird auch nun alle Viertel-Jahr / ſo lange ſie in der Lehre allhier in Bayreuth ſtehen, bey einer General-Conferenz ihre Herren und Meiſter bitten laſſen, ſolche vor die Direction zu ſchicken, um ihnen, wo wegen ihres übeln Verhaltens Klage erhoben worden, ſolches ernſtlich vorzuhalten, und zur Beſſerung zu ermahnen; Wo aber nicht, ſie wenigſtens zu ermuntern, daß ſie das vormahls im Wayſen-Hauſe gehörte und erlernete Gute nicht vergeſſen, noch auſſer Augen ſetzen mögen, damit ſolche Kinder auf dieſe Art noch immer einigermaſſen unter der Zucht und in einiger Connexion mit dem Wayſen-Hauſe behalten werden. Wir hoffen nicht nur, es werde ein jeder Herr und Meiſter dieſe unſere Willfahrung mit Danck annehmen; ſondern wünſchen auch, daß ein jeder uns ſelbſten getreulich anzeige, wo ſich ein, in ſeine Dienſte oder Lehr gekommenes Wayſen-Kind nicht wohl aufführen ſolten. Diejenigen hingegen, welche auſſer der hieſigen Stadt in Dienſte oder Lehre getreten, wird man um ſo viel nachdrücklicher ihren Herren und Meiſtern zu guter Zucht und Ermahnung zum HErrn

empfeh-

empfehlen. Was aber den leiblichen Mangel ſolcher Wayſen, oder ihrer Verwandten anlanget, welcher mehrmahlen hindert, daß die armen Kinder nicht zu verträglichen Profeſſionen kommen können, das Wayſen-Hauß aber die Koſten deß Lehr- und Aufding-Geldes unmöglich erſchwinden kan: ſo haben zwar bereits deß Höchſt- Sel. Herrn Marggrafen Hochfürſtliche Durchlaucht die gnädigſte Verordnung ergehen laſſen, daß diejenigen Herrſchafftlichen Præſtanda, welche ſonſten bey dem Aufdingen und Loßſprechen der Lehrlinge abgetragen werden müſſen, von keinem Kinde, das aus dem Wayſen-Hauſe in die Lehre gethan wird, gefodert werden ſollen: aber es will doch nicht zulänglich ſeyn, dem Mangel ſolcher armen Lehrlinge abzuhelffen.

Man hat zwar auch Urſache, die Liebe und Gütigkeit verſchiedener hieſigen Löbl. Handwercker und Meiſter billig zu rühmen, welche biß dato noch allemahl willig geweſen, ſolche Kinder, die kein Lehr-Geld haben zahlen können, bey Meiſtern unterzubringen, welche ſtatt deß Lehr-Gelds, die Lehr-Jahre verlängern, und ſich damit begnügen laſſen. So lebet man auch der Hoffnung zu ihnen, daß ſie in ſolcher Liebe nicht ermüden werden. Aber auch nur das bloſſe Aufding-Geld, ſo denen Löbl. Innungen zu erlegen iſt, hat ſchon manche Schwürigkeit und Noth verurſachet.

Derjenige aber, von welchem die Schrifft ſaget: *Du biſt der Wayſen Helffer*; hat auch in dieſer Noth angefangen, einige Hülffe zu zeigen, da er eine Wohlthäterin erwecket, welche 250. fl. Fränckl. mit der Condition dem Wayſen-Hauſe geſchencket, daß davon 12. und ein halber Gulden, als der Ertrag jährlicher Zinſen beſtändig angewendet (deßwegen auch

unter einem beſondern Titul in Rechnung geführet) werden ſollen, ſolchen armen Kindern, die von aller Freundſchafft entblöſſet ſind, einige Beyhülffe, nicht zwar zu dem Lehr-Geld, ſondern nur zu denen Aufding-Koſten, je nachdem die Umſtände viel oder wenig erfodern, oder die Zahl der, jährlich zu Profeſſionen kommenden Kinder groß oder klein iſt, zu thun. Ob nun zwar, wie leicht zu erachten, ſolches ſogar weit nicht reichen dörffte: ſo iſt es gleichwohl für gantz verlaſſene Kinder eine ſehr gute Beyhhülffe, ſie deſto eher auf Handwercker bringen zu können, zumahlen, da ſolche, denen ihre Bluts-Freunde noch in etwas unter die Arme greiffen können, dieſe Wohlthat nicht begehren, noch genieſſen ſollen. Vielleicht ſeegnet GOtt dieſes Exempel der Liebe, daß auch mehrere zur Nachfolge gereitzet werden, durch dergleichen milde Stifftungen denen armen verlaſſenen Wayſen aufzuhelffen.

Ferner hoffet man auch zu GOtt, er werde ſich das Vorhaben, ein Bücher-Commerce anzufangen, gnädiglich gefallen laſſen, und ſolches zum Wachsthum und Aufferung deß Wercks ſeegnen. Man hat zwar damit einen geringen Anfang gemacht, und etliche kleine Pieçen in Verlag deß Wayſen-Hauſes drucken, auch ander Orten her einige erbauliche Tractätlein, nebſt Bibeln und Neuen Teſtamenten, wie auch des Sel. Joh. Arndts Wahrem Chriſtenthum und Paradieß-Gärtlein, zum Verkauff bringen laſſen: doch kan man ſich ſo lange noch in keine vortheilhafftere Weitläufftigkeit einlaſſen, biß das Gebäude etwas erweitert, und man zu Anlegung eines vollſtändigern Buch-Ladens, (wozu Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht bereits Dero Conſens gnädigſt ertheilet

haben)

haben) mit zulänglichem Platz und Raum verſehen ſeyn wird.

Auch haben ſich einige Chriſtliche Wohlthäter, aus beſonderer Geneigtheit zu dem Werck, von freyen Stücken gefunden, welche verſchiedene ſehr probat befundene Recepte (die ſie als ein Arcanum beſeſſen) dem Wayſen-Hauſe geſchencket; z. E. Ein Recept eines Pulvers wider die Epilepſie, oder fallende Sucht, ſo vor einigen Jahren ein vornehmer Herr auf ſeinem Tod-Bette als ein Arcanum ſeinem Beicht Vatter überlaſſen, nachdem er bey ſeinem Leben unzehlig vielen Kindern mit ſo gutem Effect damit gedienet, daß unter 30. und mehrern/ kaum eines geweſen, da es nicht ſeine gute Würckung gethan. Wir haben auch ſelbſten bereits damit/ ſowohl an einem Wayſen- als andern Kindern, die Proben einer beſondern guten Würckung augenſcheinlich gehabt. Ferner einige Recepte zu ſehr guten Magen- Elixieren; einem vortrefflichen Wund-Pflaſter, dem Pulvere Antiſpasmodico, u. a. m. wodurch wir wenigſtens ſo viel gewinnen, daß wir mit wenigern Apotheckers-Koſten den Kindern zu Hülffe kommen auch ſonſt dem Nächſten in Noth-Fällen dienen können. Scheinen nun ſchon ſolche Dinge zur Aufferung eines ſo wichtigen Wercks, als das Wayſen-Hauß iſt, geringe: ſo trauen wir doch der Güte und Allmacht unſers lieben Vatters im Himmel zu, er werde, wo er es gut und nützlich findet, auch aus kleinen Sachen gröſſere machen. Aller Anfang iſt ſchwer. Dem HERRN aber, und ſeiner Allmacht iſt alles möglich. Dem alleine ſey alles befohlen und überlaſſen. Wir wollen unterdeſſen als Kinder in dem Schooße ſeiner Vorſorge ruhen, und erwarten, was

uns

uns ſeine milde Vater-Hand ferner zuwerffen werde. Deſſen Nahme ſey unterdeſſen für allen bißhero erwieſenen Beyſtand, Seegen und Hülffe hertzlich gelobet und geprieſen, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

§. XV.

Von dem Seegen, welcher von Anfang deß Wercks biß auf das Ende deß 1735sten Jahres aus der milden Hand Hoher und niederer Wohlthäter demſelben an Geld zufälliger und auſſerordentlicher Weiſe von Jahr zu Jahr zugefloſſen iſt.

DAmit nun aber auch ein jeder Wohlthäter dieſes Wayſen-Hauſes verſichert ſey, daß mit denen Gaben, welche er auf daſſelbe zuflieſſen laſſen, treulich und redlich umgegangen werde: ſo will zum Beſchluß dem Geneigten Leſer ein Verzeichniß von allem demjenigen mittheilen, was von Chriſtlichen Wohlthätern dem Wayſen-Hauſe entweder an baarem Geld, oder an Mobilien oder Victualien, vom erſten Anfang deß Wercks, biß zu Ende deß 1735ſten Jahrs zugewendet worden. Weil ich aber gewiß verſichert bin, daß es vielen, ja den meiſten Wohlthätern, unangenehm ſeyn würde, wenn man ihre Nahmen ausdruckete, ſo werde nur eines jeden Character, nebſt der Zeit, wann die Wohlthat erzeiget worden iſt, nahmhafft machen, wobey ein jeder ſelbſt deutlich genug erkennen wird, welches ſein Werck der Liebe anzeiget. Und gleichwie dieſe gantze Deſignation in denen jährlichen Rechnungen unter den Tituln, freywilliger Geſchencke, accurat und ordentlich verzeichnet befind-

befindlich, dieſe aber (die Rechnungen) alle Jahr auf dem Rath-Hauß öffentlich abgehöret und juſtificiret werden: (Siehe §. XI.) Alſo kan jederman leicht ermeſſen, daß man mit Einnahme und Ausgabe nach Redlichkeit handele, und ſich in der Wahrheit erfinden laſſe. Man wird auch nicht ermangeln, künfftighin die fernern Wohlthaten vom Anfang dieſes 1736ſten Jahres in einer Fortſetzung dieſer Nachrichten dem Geneigten Leſer in aller Aufrichtigkeit zu communiciren, wo der HErr dazu Leben und Geſundheit verleihet, und ſeine Seegens-Brünnlein, wie wir hoffen, ſich ferner über das Wayſen-Hauß ergieſſen werden. Die bißhero auſſerordentliche Wohlthaten nun ſind folgende:

Anno 1730.

Im April machte ein Prediger zu E., welcher von der Anrichtung eines Wayſen-Hauſes allhier gehöret, der Anfang eines freywilligen Beytrags, und ſchickte an mich hierzu 1. fl. 36. Kreutz. Frl. Ferner ſind in dieſem Jahr für das Wayſen-Hauß geſchencket worden:

Am 3. May 4. fl. Frl. von einem andern Prediger eben daher.

Den 15. Jun. von einem Steuer-Einnehmer 50. Gulden, und den 19ten von einem Leib-Medico 9. fl. 36. Kr. oder 12. fl. Rheinl.

Von einem Geheimen Rath aber 20. fl. Frl.

Am 30. Jul. ſchickte jemand 44. Kreutzer, welche ein ihm unbekannter Bauer in ſeinem Hauſe liegen laſſen, da er eine Saltz-Scheibe bey ihm gekauffet hatte.

Am 1. Sept. verehrte ein Burgermeiſter 1. fl. 36. Kr.

Am 29. Nov. wurden von gewiſſen Erben eines hieſigen verſtorbenen Herrn Geheimen Raths 28. fl. 48. Kr. Frl. oder 36. fl. Rheinl. verehret; und

Den 2. Dec. von einer Geheimden Räthin 12. fl. Frl. Den 3. Dec. von einem Secretario 8. fl. Frl. und am 29ſten von einer verwittibten Hof-Räthin 3. fl. 12. Kr. oder 4. fl. Rheinl.

Anno 1731.

In dieſem Jahr ſchenckte GOtt den §. V. ſchon erwehnten reichen Seegen der 1000. Thaler Dähniſch courrent (welche 1150. oder 1380. fl. Frl. nach unſerm Geld betrugen) von Jhro Königl. Majeſtät in Dännemarck. Und der verwittibten Frauen Marggräfin, Sophien Chriſtianen von Brandenburg-Culmbach Hochfürſtl. Durchlaucht, machten den Anfang, die (§. V.) ſchon angezeigte, dem Wayſen-Hauß ad dies vitæ alljährlich in Gnaden zugedachte, und bißhero gantz ordentlich und accurat gefallene 100. Thl. nicht nur für dieſes, ſondern auch das verfloſſene 1730ſte Jahr, und alſo auf einmahl 200. Thlr. gnädigſt auszahlen zu laſſen. Nebſt dieſem aber ſind ferner in dieſem Jahr verehret worden:

Am 9. Jan. abermahls 12. fl. Frl. von vorgemeldetem Secretario, und in eben dieſem Monath 1. fl. 12 Kr. von einer verwittibten Cammer-Dienerin, welche zugleich verſichern laſſen, alle Jahr ſolche Summam zu bezahlen, ſo auch biß dato geſchehen iſt.

Den 26. Febr. wurde von einer, von ihrem Manne böslich verlaſſenen Perſon, 48. Kr. oder 1. fl. Rhl. verehret.

Den 10. Mart. ein Louis d'Or von einer Verwalterin.

Den

Den 5. April 2. fl. 24. Kr. von einem Hochfürſtl. Cammer-Laquayen, und 12. fl. Frl. von einer Geheimen Räthin nach einer eingenommenen Erbſchafft, und den 18. April von eben dieſer hohen Wohlthäterin 2. fl. 24. Kr. als ſie das Wayſen-Hauß beſehen. Den 19. April wurden von einem Kirchner 1. fl. 12. Kr. geſchicket, daß dafür eine zinnerne Schüſſel angeſchaffet werden möchte.

Den 1ſten May von einer Hof-Bedientin 48. Kr. Frl. Den 10. May 8. fl. Frl. von einer geheimen Räthin, der gleichfalls eine Erbſchafft heimgefallen war.

Den 22. Jun. von einer andern geheimen Räthin, 4. fl. 48. Kr.

Den 2. Aug. 1. fl. 32. Kr. von einer Adelichen Dame, und in eben dieſem Monath ſchenckte ein Raths-Herr 2. fl. 24. Kr. von einer zu fodernden und eincaſſirten Schuld. Ein Prediger vom Lande aber einen Spec. Ducaten; und eine verwittibte Hof-Räthin 1. fl. 12. Kr.

Den 30. Sept. wurde bey Beerdigung eines Hochfürſtl. Cammer-Dieners ein Spec. Ducaten geſchickt.

Den 2. Oct. lieſſen 20. fl. von Hoff ein, welche ein daſiger GOttes-Hauß-Vorſteher per Teſtamentum dem hieſigen Wayſen-Hauß legiret gehabt. Und den 28. Oct. 4. fl. 48. Kr. von einem Superintendenten deß Landes, welcher alljährlich, ſo lange er lebet, dem Wayſen-Hauſe dergleichen Wohlthaten zuflieſſen zu laſſen zugleich verſicherte, dabey aber verordnete, daß davon 1. Thlr. dem Informatori gezahlet werden ſolte. Den 29. Oct. ſchickte oben gemeldete verwittibte Fr. Cammer-Dienerin 1. fl. 12. Kr. als den jährlich verſprochenen milden Beytrag.

Den

Den 19. Nov. verehrte eine geheime Räthin 10. fl. und den 20ſten ſchickte ſchon oben gemeldete Verwalterin abermahls 1. Spec. Ducaten. Auch wurden vom Richter-Amt Mönchberg 5. fl. für ein in das Wayſen-Hauß aufgenomenes Mägdlein überſchickt.

Anno 1732.

Wurde folgendes dem Wayſen-Hauſe verehret, nemlich

Den 25. Jan. 1. Charles d'Or von einem Ober-Amtmann.

Den 29. Febr. 1. fl. von einer Hof-Räthin, und 1. fl. 12. Kr. von einem Fürſtlichen Bedienten.

Den 28. Mertz, 100. Ducaten von dem Durchl. Höchſt-Sel. Fundatore deß Wayſen-Hauſes, deren ſchon oben §. VI. Erwehnung geſchehen iſt.

Den 12. April, 1. Spec. Ducaten von einer verwittibten Reſidentin, und 54. Kr. ſo von gewiſſen verkaufften Inſtrumenten dem Wayſen-Hauſe geſchencket worden.

Den 1. May, 4. fl. von einem Kirchner; und den 15. May 40. fl. von einem geheimen Rath und Abgeſandten auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg. Wie auch den 18. May 1. fl. 12. Kr. von einem ungenannten Wohlthäter.

Den 6. Jun. von einem Forſt-Secretario 1. Spec. Ducaten.

Den 17. Jul. von einem Poſt-Meiſter 2. fl. 24. Kr. wie auch 1. fl. 6. Kr. von einer zurück gebliebenen Collectur.

Den 4. Aug. 10. fl. von einer Geheimen Räthin, und den 28. Aug. von einer Geheimen Cammer-Räthin 20. fl. Frl.

Den 4. Sept. verehrte der Durchl. Stiffter abermahlen 120. fl. und

Den

Den 28ſten Sept. ein Agent und Kauffmann von Augſpurg 12. fl. Frl.

Den 1. Oct. ſchenckte ein Hof-Rath 50. fl. Frl. und den 5ten überſchickte oben angezeigte Superintendens 6. fl. Den 16. Oct. aber ein Kirchner, als mehrmahliger Chriſtlicher Wohlthäter, 2. fl. Den 21. Oct. ein Bader 48. Kr. Den 22ſten 50. fl. der Durchl. Stiffter. Und 3. fl. 12. Kr. an eben dieſem Tage eine Adeliche Fräulein. Den 30. Oct. aber mehrgemeldete verwittibte Cammer-Dienerin 1. fl. 12. Kr. als ihren freywillig-verſprochenen jährlichen Beytrag; Und den 31. Oct. ein Hauptmann 2. fl. 24. Kreutzer.

Den 18. Nov. brachte ein an dieſem Tag entwöhntes Söhnlein mit ſeiner Amme 24. Kreutzer.

Den 12. Dec. wurden 2. fl. 41 $\frac{5}{8}$. Kr. Und den 19. Dec. 7. fl. 50. Kr. auf deß Durchl. Fundatoris Befehl, als gewiſſe Rechnungs-Reſte gezahlet.

Anno 1733.

Den 20. Jan. verehrte ein Obriſt-Lieutenant 1. fl. 12. Kr.

Den 9. Mart. ein Hof-Rath 12. fl.

Den 1. April ſchenckte eine geheime Räthin 18. fl. 48. Kr. nebſt einer Aſſignation auf noch 31. fl. 12. Kr. einzuforderenden Schuld, welche aber noch nicht haben eingetrieben werden können. Und 4. fl. ſchickte eine Adeliche Dame, ſtatt eines Beytrags zu der Buß-Tags-Collecte, weil ſie am Buß-Tage nicht hier geweſen. Den 6. April. verehrete ein Cammer-Juncker 8. fl. Ein Beamter den 13. April 5. fl. und den 17. April ein Hauptmann abermahls 2. fl. 24. Kr.

Den 18. May verehrte ein Superintendens 1. fl. 44. Kr. Und

Den 12. Jun. ein Zeugmacher 48. Kr.

Den 22. Aug. wurden von den geſamten Erben eines

nes verſtorbenen Baumeiſters 6. fl. geſchenckt. Ferner

Den 4. Sept. 6. fl. 24. Kr. von einem Cavalier und Hof-Rath. Den 25. Sept. 2. Louis d'Or von einem Augſpurgiſchen Kauffmann, als er ſich in dem Wayſen-Hauſe herum führen laſſen; Und den 26. Sept. 5. fl. von einem Rechnungs-Reviſore.

Den 29. Oct. 1. fl. 12. Kr. von mehr erwehnter Wohlthäterin, einer verwittibten Cammer-Dienerin, als ihren verſprochenen jährlichen Beytrag.

Den 4. Nov. lieſſen 6. fl. ein, als gefallenes Lehn-Geld, welches ein Prediger auf dem Lande dem Wayſen-Hauſe ſchon Anno 1731. geſchenckt gehabt, aber nicht ehe/ als jetzo bezahlet worden. Den 14. Nov. ſchickte ein ungenannter, auch unbekannt gebliebener Wohlthäter 20. fl.

Den 21. Dec. verehrte ein Hof-Rath abermals 8. fl. Ein anderer Hoher Wohlthäter aber, der nicht genannt ſeyn will, ſchenckte am 31. Dec. 80. fl. Frl. oder 100. fl. Rhl.

Nebſt dieſen Wohlthaten ſind auch in dieſem Jahr in ſpecie zu einigen neuen Fenſtern in den Bau deß neuen Wayſen-Hauſes geſchenckt worden 8. fl. von einem ledigen Frauenzimmer. 5. fl. von einem Commiſſario. 8. fl. von einem Superintendenten. 8. fl. 24. Kr. von einem Beamten. Und 4. Spec. Ducaten von einem Wohlthäter (der nicht will genannt ſeyn) als ihn GOtt von einer tödtlichen Kranckheit wieder geneſen laſſen.

Anno 1734.

Lieſſe der reiche Seegens-GOTT dem Wayſen-Hauſe folgende auſſerordentliche Wohlthaten zuflieſſen: Nemlich

Den 7. Jan. 14. fl. 24. Kr. von einem öfftern Hohen Wohlthäter, einem Geheimen Rath und Abgeſand-

ſandten zu Regenſpurg an einer Aſſignation, auf welche das Geld gleich bezahlet wurde. Den 18. Jan. 5. fl. 48. Kr. welche der mehr erwehnte Hr. Superintendens als ſeinen jährlichen Beytrag auf das verfloſſene Jahr überſchickte, mit dem Begehren, daß davon 2. Thaler denen 2. Præceptoribus deß Wayſen-Hauſes gegeben werden ſolten.

Den 10. Mertz wurden 20. fl. von einer Adelichen Dame aus Erlangen durch einen Prediger überſchicket. Den 24. Mertz aber 5. fl. von einer Bauern-Tochter, als gerichtlich zuerkannter Abtrag wegen formirten Ehe-Anſpruchs. Und den 24. Mertz 120. fl. von einem Hohen Wohlthäter, der aber dabey auf das angelegentlichſte bitten lieſſe, daß ſein Nahme verſchwiegen gehalten würde.

Den 12. April überſchickte eine Hochfürſtl. Prinzeßin 20. fl. Den 15. April die N. Erben allhier 16. fl. Und am 26. April. eine Dame, die Gevattern geſtanden, 24. Kr.

Den 8. May verehrte ein durchreiſender Agent und Kauffmann von Augſpurg, (der ein mehrmahliger Wohlthäter geweſen) 12. fl.

Den 18. Jun. verehrten der Durchl. Stiffter 80. fl. Frl.

Den 12. Aug. ſchenckte ein Stadt-Voigt aus dem Lande 10. fl. Und den 18. Aug. wurden 14. fl. gezahlet, welche ein Herr von Adel, als ihm anheim gefallene Gerichts-Gebühren, dem Wayſen-Hauſe cediret. Hätten zwar 16. fl. 30. Kr. seyn ſollen, der Reſt aber iſt dem Debitori erlaſſen worden.

Den 5. Oct. ſchenckte ein Diaconus auf dem Lande einen Spec. Ducaten. Den 6. Oct. eine ungenannte Wohlthäterin 48. Kr Und den 26 Oct. ein Prediger vom Lande 1. fl. 36. Kr.

Den 20. Dec. ſchickte offt gedachte verwittibte Cammer-Dienerin 1. fl. 12. Kr. als ihren jährlichen freywilligen Beytrag.

Anno 1735.

Den 2. Jan. verehrte ein Geheimer Rath 24. fl. Den 3ten ein Kirchner 4. fl. Und den 23ſten eine Braut, kurtz vor ihrer Hochzeit, 24. Kr.

Den 25. Febr. ſchickte ein Herr von Adel die §. XII. bemerckte 20. fl. für ſich und ſeine Frau Gemahlin, unter dem Nahmen/ eines Paares Chriſtlicher Ehe-Leute.

Den 7. Mertz lieſſen 6. fl. ein, welche der offt genannte Wohlthäter und Superintendens als ſeinen verſprochenen freywilligen Beytrag auf das abgewichene Jahr überſchickte, wovon abermahls 2. Thlr. denen Præceptoribus, nach ſeinem Verlangen, gezahlet worden ſind. Den 10. Mertz verehrte ein Hammer-Meiſter aus dem Lande 12. fl. Den 22. Mertz aber ſchenckten der Höchſt-Sel. Durchl. Stiffter die 240. fl. Frl. davon §. XII. Erwehnung gethan worden. Welches die letzte Gnade war, die das Wayſen-Hauß vor Dero erbaulichen Höchſt-Sel. Ende genoſſen hat. Den 28. Mertz wurden, Occaſione einer Kind-Tauffe, 24. Kr. geſchenckt.

Den 3. May verehrte eine verwittibte Superintendentin, als ſie das Wayſen-Hauß beſehen, 7. fl. 12. Kr. Den 4. May aber ein Prediger vom Lande 1. fl. 36. Kr.

Den 5. Jun. wurden 4. fl. Frl. oder 5. fl. Rhl. geſchicket als die erſten Intereſſen nach demjenigen Donations-Brief über 100. fl. Rhl. davon oben §. XII. Erwehnung geſchehen iſt.

Den

Den 14. Jun. wurden durch einen Candidatum Theologiæ von einem ungenannten Wohlthåter 2. fl. überbracht; Und den 22. Jun. ſchenckte der mehrmahlige Wohlthåter zu Augſpurg wieder 16. fl. Den 24. Jun. aber wurde von einer ungenannten und unbekannten krancken Perſon 1. Spec. Ducaten in das Wayſen-Hauß mit dem Begehren geſchickt, daß man für ſie beten möchte.

Den 5. Jul. wurden mir durch einen Prediger vom Lande diejenigen 100. fl. überbracht, welche ein, unter dem Nahmen, Chriſtophori Gratiani, ſeinen rechten Nahmen verborgen haltender, Wohlthåter dem Wayſen-Hauſe geſchencket. Davon oben §. XII. pag. 61. biß 63. ein mehrers nachzuleſen iſt.

Den 5. Aug. ſchenckte ein Cavalier und Hof-Rath abermahls 3. fl. 12. Kr.

Den 24. Sept. verehrte ein Geheimer Rath 8. fl.

Den 5. Oct. eine ungenannte Bauers-Frau 24. Kr. Und den 19. Oct. aber ein Prediger vom Lande 1. Spec. Thaler.

Den 10. Nov. ſchickte mehr gedachte verwittibte Cammer-Dienerin ihren jåhrlichen milden Beytrag an 1. fl. 12. Kr. Und

Den 1. Dec. der gleichfalls erwehnte Wohlthåter und Superintendens 6. fl. als gleichmåßigen jåhrlichen Beytrag, davon nach ſeinem Begehren, denen Præceptoribus deß Wayſen-Hauſes 2. abgegeben worden ſind. Den 30. Dec. verehrte ein Wohlthåter, der nicht genannt ſeyn will, 1. fl. 36. Kr. an dem Tag, da ſeine Frau Ehe-Liebſte ihren Kirch-Gang gehalten.

Auſſer dieſen freywilligen und milden Beytrågen Hoher und niederer Wohlthåter haben ſich auch in

dem Stock deß Wayſen-Hauſes von Zeit zu Zeit folgende Einlagen befunden: Als 14. fl. 57. Kr. Fränckl. Anno 1730. 23. fl. 44. Kr. Anno 1731. 11. fl. 30. Kr. Anno 1732. 20. fl. 12. Kr. 1733. 38. fl. 53. Kr. Anno 1734. Und 24. fl. 27. Kr. Anno 1735. Für welche Gaben auch dieſe Wohlthäter der reiche GOtt im Himmel reichlich ſeegnen wolle.

Auch haben der Durchl. Höchſt-Sel. Stiffter durch dictirte, und gnädigſt geſchenckte mancherley Straff-Gelder den Anſtalten viele Beyhülffe Fürſtmildeſt angedeyen laſſen. Gleichwie Höchſt-Dieſelben auch dasjenige Geld dem Wayſen-Hauſe in Gnaden geſchencket, was von einigen verlaſſenen Weiber-Ständen in der Schloß-Kirche allhier jährlich eingehet.

§. XVI.

Von den Wohlthaten, welche dem Wayſen-Hauſe an Victualien, Mobilien, oder Hauß-Geräthe von deſſen Anfang biß zu Ende deß 1735ſten Jahres auſſerordentlich von dieſen und jenen Wohlthätern zugewendet worden.

DAmit auch diejenigen Wohlthäter, welche dem Wayſen-Hauſe Victualien oder Mobilien geſchencket haben, ſehen, daß ſolche Wohlthaten nicht in Vergeſſenheit geſtellet worden: ſo muß auch hievon billig folgende Anzeige geſchehen:

Anno 1730.

Sind dem Wayſen-Hauſe verehret worden, wie folget:

Den 25. May 12. A B C Bücher; 12. Catechiſmi; jedem Wayſen-Kind ein Beſteck Meſſer, Gabel

bel und Löffel, nebſt 2. Saltz-Fäßlein; deßgleichen 12. Paar Strümpffe für die erſten 12. Wayſen-Kinder.

Den 7. Jun. 4. Maaß Gerſten Grütze; 4. Maaß Linſen; 12. Eyer; 2. Pfund Baum-Wolle; ein Geſang-Buch. Den 15. Jun. jedem Wayſen-Kind ein Neues Teſtament mit dem Pſalter, und in das Wayſen-Hauß eine Bibel in 8vo. Den 19. Junii 12. zinnerne Kännlein, 18. Pf. ſchwer. Eodem, 3. Schöper Wollen. Den 22. Jun. 12. zinnerne Teller, jeder 1. Pfund ſchwer. Den 28. Jun. eine Wand-Uhr, die Viertel und gantze Stunden ſchlägt. Den 30ſten, 2. Wollen-Spinn-Rädlein, nebſt Catton, Futter, Zwirn und Bändlein zu Hauben für die Wayſen-Mägdlein. Und an eben demſelben Tag 8. Stück von der Augſpurgiſchen Confeſſion.

Den 4. Aug. 2. Meeßl. Korn.

Den 28. Sept. Ein Schöpſen Schlägel, nebſt gedörrten Birn-Spalten, zu einer Mahlzeit.

Den 26. Oct. Ein Fäßlein Dinckel-Mehl von 32. Maaß.

Den 14. Nov. Ein Schöpſen-Braten, etliche Pfund Rind-Fleiſch, ein halb Maaß Schmaltz, 1. Laib Brot, biß 8. Maaß Bier, und weiſſe Ruben zu etlichen Mahlzeiten. Den 15ten ein Haaſen. Den 23ſten, Hand-Müfflein für die ſämtlichen Wayſen-Mägdlein. Den 29ſten, 2. Flachs-Spinn-Rädlein.

Den 9. Dec. Eine gemäſtete Ganß. Den 13ten an Fleiſch, Bier und Brot ſo viel, daß 2. Mahlzeiten damit haben beſtritten werden können. Den 16. Dec. Beltz-Mützen für alle Wayſen-Knaben, und gefütterte Catton-Hauben für alle Wayſen-Mägdlein. Den 23. Dec. wurden zum Weyhnachts-Feſt ver-

ehrt ein Viertel Kalb-Fleiſch, und an eben demſelben Tag ein groß Stück Rind-Fleiſch, ſamt Bier und Brot, zu einer Mahlzeit. Den 24. Dec. ſchickte eine Wohlthäterin einem jeden Wayſen-Kind zum Weyhnachts-Geſchenck einen Wecken, ein Speck-Küchlein, und etliche Aepffel. Und den 30. Dec. wurden einem jeden Wayſen-Knaben ein weiß-Baum-wollen Hals-Tuch, und jedem Mägdlein ein dergleichen geſtriefftes, von einer ungenannten Wohlthäterin verehret.

Anno 1731.

Wurden verehret: Am 9. Febr. 6. Pfund Reiß, anderthalb Pfund Baum-Oel, anderthalb Pfund geſtoſſener Jngber, etliche Loth Pfeffer, 10. Muſcaten-Nüſſe, etwas Würtz-Nägelein, Lorbeer und gantzer Jngber.

Den 7. Mart. 10. Pfund Rind-Fleiſch, und den 25. Mertz an gekochten Speiſen für das gantze Wayſen-Hauß eine Suppe, Rind-Fleiſch und Erd-Birn, gebackene Karpffen, Birn-Schnitz, ein Schöpß-Braten, ein Laib Brot, und 10. Maaß-Bier; Welches in etliche Mahlzeiten iſt getheilet worden.

Den 3. April 4. Ellen Catton ſamt Leinwand, Bändlein und Zwirn, auch 8. Ggl. an Geld, daß den Mägdlein Hauben davon gemacht werden ſolten. Den 18. April 18. Rocken Flachs.

Den 16. May zwey höltzerne Bier-Stützen.

Den 6. Jun. 6. Maaß Erbſen, und 6. Maaß Linſen.

Den 11. Jul. 2. Meeß Korn, und an eben demſelben Tag 12. Stück Eiſen-Gewicht, welche zu-

ſam-

ſammen 152. und ein halb Pfund Nürnbergiſch Gewicht gewogen haben. Den 21. Jul. 3. und ein Halb Maaß Hirſchen.

Den 30. Aug 36. Pfund gedörrete Zwetſchken.

Den 5. Sept. weiſſe Leinwand zu 10. Mägdleins-Hauben. Und den 9. Sept. 1. Pfund zugerichtete Baum-Wolle, welche die Mägdlein ſpinnen, und Strümpffe davon ſtricken ſolten.

Den 19. Oct. ſpeiſete eine vornehme Wohlthäterin an ihrem Geburths-Tag das gantze Wayſen-Hauß, überſchickte auch auſſerdem ein Meeß gelbe Ruben in daſſelbe. Und an eben dieſem Tage wurden 2. ziemlich groſſe Karpffen geſchenckt.

Den 29. Nov. 3. Eymer gutes Bier.

Den 7. Dec. wurden 2. gebratene Gänſe überſchickt. Den 11ten, 64 Lichter. Den 14. Dec. 3. Ellen blauer Catton, ſamt allem Zugehör, den Wayſen-Mägdlein Hauben davon zu machen. Den 19. Dec. 24. Wecken. Den 24. Dec. zu dem Weyhnacht-Feſt wieder 22. Wecken, nebſt einer Schlacht-Schüſſel. Und an eben demſelben Tag 10. Pfund Rind-Fleiſch, 6. und ein halb Pfund Schöpſen-Fleiſch, 1. Laib Brot, 9. biß 10. Maaß Bier, etwas Kraut, auch Saltz und Schmaltz, dieſe Speiſen damit zu kochen. Von einer andern Perſohn aber wurde jedem Wayſen-Kind 1. Leb-Kuchen, 1. Marcipan, 1. Speck-Kuchen, und etliche Aepffel zum Weyhnachts-Geſchenck verehret, auch dem Præceptori ein groſſer Wecken und 16. Ggrl. Der Wayſen-Mutter auch ein groſſer Wecken und 8. Ggrl. Am 29. Dec. aber wurden 12. Pfund Rind-Fleiſch, und jedem Kind abermahls ein Wecken zum Neuen Jahr geſchencket.

Anno 1732.

Den 1, Mertz wurden 12. Pfund Rind-Fleiſch verehret.

Den 12. April wurden zum Oſter-Feſt von einer Hohen Wohlthäterin, wie faſt bey allen Hohen Feſten, alſo auch dieſesmahl geſchencket: 9. Pfund Rind-Fleich, 7. Pfund Kalb-Fleiſch, 1. Laib Brot, 7. Maaß Bier, Hirſen zum Gemüſe, nebſt Saltz und Schmaltz, dieſe Speiſen zu kochen. Ein ander Wohlthäter ſchickte einen groſſen Wecken. Den 13. April, als am 1ſten Oſter-Tag, wurden 15. Maaß Bier, und am 14ten, als an dem 2ten Oſter-Tag, eben ſo viel verehret.

Den 25. Jun. wurden von nur gedachter Hohen Wohlthäterin 30. Pfund Rind-Fleiſch, 1. Laib Brot und 6. Maaß Bier, zum Pfingſt-Feſt geſchencket, und

Den 21. Jul. 6. Pfund Wollen.

Den 2ten Auguſt, als am Geburths-Tag eines Wohlthäters, wurden 2. Gulden, 48. Kreutzer, geſchickt, daß die Kinder und Præceptores dafür mit auſſerordentlicher Koſt ſolten geſpeiſet und geträncket werden, ſo auch geſchehen.

Den 23. Sept. wurden 2. Meeß Aepffel zum Kochen verehret, und

Den 18. October 2. Körbe weiſſe Ruben. Den 20ſten, von eben dieſem Wohlthäter 1. Meeß Erbſen und ein halb Meeß Linſen. Den 22. October 2. und ein Drey-Viertel Pfund Reiß, nebſt 4. Gulden Fränckl. daß an dieſem, als dem Geburths-Tag der Wohlthäterin, alle / die im Wayſen-Hauſe waren, auſſerordentlich geſpeiſet würden.

Den

Den 12. Nov. wurde ein Korb mit weiſſen Kraut, und den 14ten ein Korb mit weiſſen Ruben von einer vornehmen Wohlthåterin geſchencket.

Den 16. Dec. 27. Wecken; den 21ſten, ſoviel Speck-Kůchlein; und den 24ſten, zum Weyhnacht-Feſt abermahls 15. Pfund Fleiſch / 7. Maaß Bier, 1. Laib Brot, und 1. Maaß Hirſen. Wie auch von einer andern Wohlthåterin jedem Kind 1. Wecken, 1. Speck-Kůchlein, 1. Marcipan, und etliche Aepffel, auch jedem Præceptori 16. Ggrl. zum Weyhnacht-Geſchenck.

Anno 1733.

Am 1. Jan. wurden ein halber Eymer Bier verehret, und

Den 1. April zum Oſter-Feſt abermahls 12. Pf. Kalb-Fleiſch, 11. Pfund Rind-Fleiſch, 3. und ein halb Pfund důrres Obſt, 1. Laib Brot, 10. Maaß Bier, und 1. groſſer Topff voll ſauer Kraut. Ferner

Den 26. May 34. Wecken.

Den 15. Jun. 6. Pfund gekåmmte Wolle.

Den 26. Sept. ein Sack voll weiſſe Ruben, ein Sack voll Erd-Aepffel, und ein Sack voll Weiß-Kraut.

Den 7. Oct. 6. mit braunem Leder beſchlagene Stůhle, und den 31. Oct. 8. Maaß kleine Gerſte.

Den 20. Nov. 2. Meeß-Erd-Aepffel.

Den 1. Dec. ein Wildprets-Braten. Den 9ten, ein halber Eymer Bier. Den 17ten, 35. Wecken. Den 24ſten, 16. Pfund Rind-Fleiſch; Und 6. Pfund Schweinen-Fleiſch. Auch an eben dieſem Tag von der offt gerůhmten Hohen Wohlthåterin zum Weyhnacht-Feſt ein Kalbs-Viertel von

13. Pfund

13. Pfund, 9. Pfund Schöpſen-Fleiſch, 1. Laib Brot, 14. Maaß Bier, etwas gedörrtes Obſt, auch Schmaltz, ſolche Speiſen zuzurichten. Und von einem andern Wohlthäter wurde an eben dieſem Tag jedem Kind ein Wecken zum Weyhnacht-Geſchenck verehret. Nebſt dem hat auch in dieſem Jahr ein gewiſſer Beamter ein eißernes Oeflein; zwey Glaſer aber 2. groſſe neue Fenſter; ein Schreiner einen groſſen weiß-Zeug-Kaſten, und ein anderer Wohlthäter ein groſſes ſchönes Schloß an denſelben (beydes als Meiſter-Stücke) in das neue Wayſen-Hauß geſchencket.

Anno 1734.

Den 8. Jan. ließ eine Braut an dieſem, als ihrem Hochzeit-Tag, das gantze Wayſen-Hauß ſpeiſen. Den 11ten wurde ein halber Eymer Bier, und den 19. Jan. ein Meeßl Erbſen und ein halb Meeß Linſen verehret.

Den 20. Mart. wurden zwey gantze Betten geſchenckt, davon jedes aus 1. Unter-Bett, 1. Deck-Bett, und 2. Küſſen beſtande, ſamt Uberzügen und 2. Bett-Tüchern.

Den 3. April wurden 10. blaue Schürtz-Tücher für die 10. Wayſen-Mägdlein verehret; und den 24. April zum Oſter-Feſt von der mehrmahligen Hohen Wohlthäterin 11. Pfund Rind-Fleiſch, 13. Pfund Kalb-Fleiſch, 1. Laib Brot, 1. und ein halb Maaß Hirſen, 8. Maaß Milch, ein Viertel Pfund Schmaltz, und 20. Kreutzer zu Bier.

Den 12ten Junii verehrte eben dieſelbe zu dem Pfingſt-Feſt 9. Pfund Rind-Fleiſch, 9. Pfund Schweinen-Fleiſch, 1. Laib Brot, 1. Viertel

tel Pfund Schmaltz, etwas gedorrtes Obſt, und Saltz/ auch 18. Kreutzer zu Bier. Und ein ander Wohlthäter ſchenckte zu unterſchiedenen mahlen bey 1. Eymer Bier. Den 23. Jun. verehrte ein Zeugmacher 5. Pfund gekåmmte Wolle. Und den 30ſten Junii ließ ein Bråutigam an ſeinem Hochzeit-Tag alle Kinder und Præceptores ſpeiſen.

Den 8ten Julii haben der Durchl. Höchſt-Sel. Stiffter deß Wayſen-Hauſes demſelben ein Stück roth Wildpret gnädigſt verehret. Den 9ten wurden 2. Meeß Saltz und 1. Meeß Erbſen geſchenckt. Und den 9ten/ 1. Simra Korn.

Den 19ten October 2. Meeß Aepffel, 1. Schock weiſſes Kraut, 1. und ein halb Meeß gelbe Ruben und Erd-Aepffel.

Den 6 November ein Sack voll weiſſe Ruben. Den 17. Nov., 17. Pfund Rind-Fleiſch, 10. Pfund Kalb-Fleiſch, 5. Pfund Schöpſen-Fleiſch, 4. Laib Brot, 2. Pfund Reiß, und 20. Maaß Bier. Den 24. Nov. 5. Maaß kleine Gerſten. Und an eben demſelben Tag 3. blau und weiß geſtriefte Hals-Tücher für 3. neu angenommene Wayſen-Mågdlein.

Den 14. Dec. wurden 35. Wecken verehret. Den 22ſten ein Ober-Bett, 1. Polſter und 2. Kopff-Küſſen, alle überzogen. Den 24ſten, zu dem Weyhnachts-Feſt abermahls 12. Pfund Rind-Fleiſch, 9. Pfund Schöpſen-Fleiſch, 1. Maaß Hirſen, 1. Laib Brot und 36. Kreutzer zu Bier. Auch an eben dieſem Tag von einem andern Wohlthäter 35. Wecken zum Weyhnacht-Geſchenck für die Kinder.

Anno

Anno 1735.

Den 5. Januar. wurden 8. und ein halb Pfund Rind-Fleiſch verehret; Und den 7ten ein Meeß Erbſen und ein halb Meeß Linſen von einer Wohlthäterin, die faſt alle Jahr dergleichen verehret hat.

Den 2. Mart. 14. Pfund Kalb-Fleiſch, 1. Pf. Butter, 3. Maaß kleine Gerſten, 1. Laib Brot, und 20. Maaß Bier. Den 10. Mart. ein Spinn-Rad.

Den 9. April wurden abermahls von der Hohen Wohlthäterin 12. Pfund Rind-Fleiſch, 12. Pfund Kalb-Fleiſch, 1. Laib Brot, und 1. Gulden für Bier zu den Oſter-Feyertagen, und

Den 28. May, von eben derſelben, 14. Pfund Rind-Fleiſch, 13. Pfund Schöpſen-Fleiſch, 1. Laib Brot, 2. Maaß Hirſen, 10. Maaß Milch, und 30. Kreutzer für Bier, zu dem Pfingſt-Feſt verehret. Und ein anderer, auch öffterer Wohlthäter, ſchenckte den 31. May 14. Pfund Kalb-Fleiſch, 3. Pfund Reiß, 2. Laib Brot, und 20. Maaß Bier.

Den 1ſten Junii wurde 1. Pfund gekämmte Wollen geſchencket. Und den 12. Jun. 20. Maaß Bier.

Den 26. Jul. Mehl von einem gantzen Simra Korn.

Den 12. Nov. eine Viertel Haut Pfund-Leder, denen Kindern s. v. die Schuhe davon zu beſohlen. Den 24. Nov. etliche Schock Hache-Dorn-Stämmlein, ſolche in den ſchadhafften Zaun der Peunthe einzupflantzen.

Den

Den 24. Dec. ſtellete ſich die Hohe Wohlthäterin mit ihrem gewöhnlichen Feſt-Geſchenck abermahls ein, und verehrte zum Weyhnacht-Feſt 16. Pfund Rind-Fleiſch, 8. Pfund Schöpſen-Fleiſch, etwas gedörrtes Obſt, 1. Laib Brot, und 30. Kreutzer für Bier. Der HERR wolle an ihr, und allen andern Hohen und niedern Wohlthätern, welche die armen Wayſen geſpeiſet, geträncket, gekleidet und verſorget haben, alle ſeine Gnaden-Verheiſſungen erfüllen, und ſie dereinſt als ſolche, die (nach Matth. 25, 35. 36.) die Hungrigen Glieder Chriſti geſpeiſet, die Durſtigen geträncket, und die Nackenden bekleidet, an jenem groſſen Belohnungs-Tag die erfreuliche Stimme hören laſſen: Kommet her, ihr Geſeegnete meines Vatters, ererbet das Reich, das euch bereitet iſt von Anbeginn der Welt.

Dir aber, O du reicher und Seegens-voller GOtt! ſey demüthiglich Lob, Preiß, Ruhm und Danck geſaget, daß du durch die herrlichen Spuren deiner, über dieſes Wayſen-Hauß waltenden Vätterlichen Vorſorge, uns biß hieher verſichert haſt, daß du, der alte GOtt, noch lebeſt, und herrſcheſt auf dem Erdboden. Habe Danck, du lieber Vater! für dieſe groſſe Gnade. Habe Danck für alle deine Vorſorge, für alle Wohlthaten, für die Erhaltung und Beſchirmung, für die Vermehrung und Ausbreitung, welche dieſes Wayſen-Hauß bißhero ſo mildiglich von dir genoſſen hat. Habe auch Danck für alle Prüfungen, durch welche du uns bey demſelben geführet, und uns gelernet haſt, auf dich zu trauen, und auf deine Seegens-Hände mit kindlichem

lichem Hertzen zu ſehen. Es iſt dein Werck/ O HErr! das weiſſeſt du. Denn deine Hand hat es gegründet. Wir aber, die wir daran arbeiten, ſind nichts, als elende Handlanger, ja unnütze Knechte. Aller unſer Ruhm beſtehet bloß darinnen, daß wir von Gnade ſingen, und rühmen, daß du uns würdigeſt, deine Befehle ausrichten zu dörffen. Zeige nun auch in den folgenden Zeiten, daß du Luſt zu uns habeſt, um deßwillen, der uns dir verſöhnet, erkauffet, und angenehm gemacht hat. Laſſe über dieſe Anſtalten deinen mächtigen Schutz fernerhin ausgebreitet, und deine Seegens-Brünnlein aufgethan werden, daß ſie auf dieſelben zuflieſſen, und Waſſers die Fülle geben. Erwecke noch viele Wohlthäter, die demſelben Gutes erzeigen, und vergilt ihnen auch die geringſte leibliche Wohlthat mit den reicheſten zeitlichen, geiſtlichen und ewigen Güttern. Crône beſonders unſern Durchl. Landes-Vatter, und unſere Durchlauchtigſte Lands-Mutter/ mit überſchwenglichen Seegen. Laſſe dieſe Anſtalten ſowohl Dero fernern Schutzes, als auch Dero Vätterlich- und Mütterlichen Neigung und Gnade genieſſen/ auf daß die armen und elenden Wayſen deß Landes ſich Ihrer tröſten und erfreuen können. Seegne aber auch vornemlich die Erziehung der Jugend in denſelben. Laſſe dir viele Pflantzen der Gerechtigkeit darinnen erzogen werden zur Vermehrung der Frommen im Lande, und zur Verherrlichung deines Nahmens. Amen! Amen!

Staats-Bibliothek

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Silchmüller, Johann Christoph,

Neue Spuren der guetigen Vorsorge Gottes in der wahrhafften Beschreibung von dem Anfang, Fortgang und Wachsthum deß im Jahr 1730 in der Hochfuerstlichen Brandenburg-Culmbachischen Residentz-Stadt Bayreuth errichteten Waysen-Hauses und Armen-Schule

Bayreuth 1736

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.40
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713427-6
VD18 12681008-001